Amtsblatt

für die Gemeinde Wiesenburg/Mark
das Amt Brück und das Amt Niemegk

Fläming BOTE

20. Jahrgang | Freitag, den 11. Juli 2025 | Nummer 8 | Woche 28

– Amtlicher Teil –

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark

– Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wiesenburg/Mark über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 20 „Wohnpark am Wasserturm“ ..... Seite 3

Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück

Bekanntmachungen für das Amt Brück:
– Hauptsatzung des Amtes Brück ..... Seite 4

Bekanntmachungen für die Gemeinde Golzow:
– Bekanntmachung zur Kommunalwahl vom 09.06.2025 ..... Seite 7

Bekanntmachungen für die Gemeinde Linthe:
– Hauptsatzung der Gemeinde Linthe ..... Seite 7
– Bekanntmachung zu dem Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Linthe und Entlastung der Amtsdirektoren ..... Seite 10
– Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Verbrauchermarkt Im Grund“ OT Linthe sowie zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Linthe im Parallelverfahren ..... Seite 10

Bekanntmachung des AZV Planetal:
– Beschlüsse der Verbandsversammlung am 08.05.2025 ..... Seite 13

Bekanntmachung des WBV Nuthe-Nieplitz:
– Rundschreiben des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe-Nieplitz“ ..... Seite 13

Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk

– Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Planetal“ ..... Seite 14

– Amtliche Bekanntmachung der Stadt Niemegk über die Genehmigung des Bebauungsplanes „PV Niemegk Ost-Haseloff“ der Stadt Niemegk ..... Seite 14

– Öffentliche Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der SVV vom 27.05.2025 ..... Seite 16

– Öffentliche Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der GV Mühlenfließ vom 26.06.2025 ..... Seite 16

– Stellenausschreibung ..... Seite 18

Impressum
Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, für das Amt Brück und für das Amt Niemegk – Flämingbote
Erscheint mindestens einmal im Monat. Kostenlose Verteilung an die Haushalte im Verbreitungsgebiet ohne Rechtsanspruch.

Herausgeber für den amtlichen Teil
für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wiesenburg/Mark – Bürgermeister, Marco Beckendorf, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Brück – Amtsdirektor, Mathias Ryll, Ernst-Thälmann-Straße 59, 14822 Brück
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Niemegk – Amtsdirektor, Cornell Röseler, Großstraße 6, 14823 Niemegk

Herausgeber des nichtamtlichen Teils, Verlag, Druck sowie Anzeigenverwaltung
Heimatblatt Brandenburg Verlag, Werftstraße 2, 10557 Berlin
Tel.: (0 30) 28 09 93 45, Fax: (0 30) 57 79 58 18, www.heimatblatt.de
Kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Gemeinde Wiesenburg/Mark und bei den Ämtern Brück und Niemegk.
Auf Antrag ist eine Versendung gegen Erstattung der Versand- und Zustellkosten möglich.
Hierzu wenden Sie sich bitte unter o. g. Adressen an Ihre Gemeinde- und Amtsverwaltung.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wiesenburg/Mark über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 20 „Wohnpark am Wasserturm“

Die Gemeindevertretung Wiesenburg/Mark hatte in ihrer Sitzung am 28.05.2024 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 20 „Wohnpark am Wasserturm“ mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung im Sinne des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Behördenbeteiligung beschlossen.

Das Plangebiet ist eine unbebaute Fläche am Rand des Ortsteils Wiesenburg. Es wird angestrebt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Standorts zu einem neuen Wohngebiet zu erlangen. Ziel ist die Schaffung von Mietwohnungen im ländlichen Raum. Durch die Festsetzungen des Bebauungsplans soll eine ortsbildverträgliche Entwicklung erreicht werden, die die Belange des Umweltschutzes berücksichtigt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 874/1, 874/2 und 875 (Bezugsdatum 30.05.2024) der Flur 1 in der Gemarkung Wiesenburg zwischen der Feldstraße und der Schmerwitzer Straße. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 20 „Wohnpark am Wasserturm“ ist in der Abb. 1 dargestellt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung an der Planung durch die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Begründung und Umweltbericht sowie des Artenschutzfachbeitrags (25.08.2023) und des geotechnischen Berichts (10.06.2023) erfolgt in der Zeit vom

21. Juli 2025 bis zum 22. August 2025

in der Gemeindeverwaltung Wiesenburg/Mark, Zimmer-Nr. 12, Schlossstraße 1 in 14827 Wiesenburg/Mark,

während der Dienstzeiten:

Montag	**9.00–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr**
Dienstag	**9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr**
Mittwoch	**9.00–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr**
Donnerstag	**9.00–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr**
Freitag	**9.00–12.00 Uhr**

Alternativ kann eine Einsichtnahme außerhalb der Dienstzeiten per Telefon (033849 79 -824 bzw. -843) oder per E-Mail (gemeinde@wiesenburgmark.de) vereinbart werden.

Gemäß § 3 (2) BauGB werden alle relevanten Unterlagen für die Dauer von mindestens 30 Tagen ins Internet auf unsere Gemeindehomepage gestellt:

https://www.wiesenburgmark.de/bekanntmachungen/index.php

Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, das Verfahren mit den dazugehörigen Unterlagen auf dem DiPlan-Portal des Landes Brandenburg einzusehen und dort direkt Ihre Stellungnahme abzugeben:

https://bb.beteiligung.diplanung.de/verfahren/e840e8e5–30f6–4406-b5cc-6cc7cf852184

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Auslegungsfrist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern.
Stellungnahmen zum Entwurf können während dieser Auslegungsfrist vorgebracht oder an die Gemeindeverwaltung, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark versendet werden. Bevorzugt wird eine digitale Übersendung der Stellungnahme an bauamt@wiesenburgmark.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Bearbeitung sowie Beschlussfassung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz.

Umweltbezogene Informationen sind in Form des Umweltberichts (Teil der Begründung) sowie der Fachgutachten zu folgenden Themen verfügbar bzw. liegen mit aus:

Fläche: Inanspruchnahme bisheriger Brachfläche Ackerflächen als künftige Siedlungsfläche.
Schutzgut Boden: vorhandene Bodenverhältnisse einschließlich Informationen zu Altlasten und sonstigen Bodenverunreinigungen sowie zu möglichen Kampfmittelfunden; Baugrunduntersuchung; vorhandene und künftige Bodenversiegelung; Maßnahmen zur Eingriffsminderung und zum Ausgleich
Schutzgut Wasser: (Oberflächenwasser und Grundwasser): Grundwasserspiegel; Auswirkungen der geplanten Neubebauung auf die Grundwasserneubildung; Entwässerungskonzeption mit Maßnahmen zur Rückhaltung, Versickerung und verzögerten Einleitung von Niederschlagswasser.
Schutzgut Klima und Luft: mikroklimatische Ausgangssituation und zu erwartende Veränderungen; Minderung lokalklimatischer Auswirkungen der Neubebauung durch Erhalt von Gehölzen und durch Neupflanzungen.
Schutzgüter Pflanzen und Tiere einschließlich Arten- und Lebensgemeinschaften sowie biologische Vielfalt und Artenschutz: vorhandener Vegetationsbestand und Biotoptypen, Bewertung der Vegetationsstrukturen und der planungsbedingten Auswirkungen, erforderliche Baumfällungen und vorgesehene Ausgleichspflanzungen; Vorkommen geschützter Arten und Auswirkungen der Planung auf diese Arten; Maßnahmen zum Ausgleich für den Verlust von Biotopflächen v.a. durch die Entwicklung neuer Biotopflächen.
Landschaftsbild: Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes, voraussichtliche Veränderungen durch die Neubebauung
Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung für die vorgenannten Schutzgüter als Grundlage für die Abwägung sowie für die Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen im Bebauungsplan.
Schutzgut Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit: Lärmbelastung der vorhandenen und geplanten Bebauung durch angrenzende Nutzungen

Wiesenburg, den 24.06.2025

Beckendorf
Bürgermeister

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 20 „Wohnpark am Wasserturm“

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Hauptsatzung des Amtes Brück vom 26.05.2025

Aufgrund der §§ 4 und 28 Absatz 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I Nr. 10) hat der Amtsausschuss des Amtes Brück in seiner Sitzung am 26.05.2025 folgende Hauptsatzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

Erster Teil: Grundlagen
§ 1 Name und Rechtsstellung des Amtes
§ 2 Dienstsiegel
§ 3 Förmliche Einwohnerbeteiligung
§ 4 Gleichstellungsbeauftragte

Zweiter Teil: Amtsausschuss
§ 5 Zuständigkeit des Amtsausschusses bei Geschäften über Vermögensgegenstände des Amtes
§ 6 Mitteilungspflicht der Mitglieder des Amtsausschusses
§ 7 Bedienstete des Amtes Brück

Dritter Teil: Öffentlichkeit
§ 8 Öffentlichkeit der Sitzungen
§ 9 Bekanntmachungen der Sitzungen
§ 10 sonstige Bekanntmachungen

Vierter Teil: Schlussbestimmungen
§ 11 Stellvertretung Amtsdirektor
§ 12 Funktionsbezeichnungen
§ 13 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Erster Teil: Grundlagen

§ 1
Name und Rechtsstellung des Amtes
(§ 9 BbgKVerf)

(1) Das Amt führt den Namen „Brück“.
(2) Sitz des Amtes ist 14822 Brück, Ernst-Thälmann-Straße 59.
(3) Mitgliedsgemeinden sind die Gemeinden Borkheide, Borkwalde, Golzow, Linthe, Planebruch und die Stadt Brück.
(4) Näheres regelt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung des Amtes Brück vom 30. Juni 1992 sowie die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Änderung des Amtes Brück vom 25. Mai 2002.

§ 2
Dienstsiegel
(§ 10 BbgKVerf)

Das Amt führt ein Dienstsiegel. Es zeigt das Landeswappen Brandenburg mit der Umschrift oben „Amt Brück“ und einer Umschrift unten „Landkreis Potsdam-Mittelmark“.

§ 3
Förmliche Einwohnerbeteiligung
(§ 13 BbgKVerf)

(1) Neben Einwohneranträgen (§ 13 Abs. 2 bis 8 BbgKVerf), Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (§ 15 BbgKVerf) beteiligt das Amt Brück seine betroffenen Einwohner in wichtigen Amtsangelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

1. Einwohnerfragestunden in den Sitzungen des Amtsausschusses und seiner Ausschüsse
2. Einwohnerversammlungen
3. Einwohnerbefragungen

(2) Die Einzelheiten, der in Absatz (1) Nr. 1 bis 3 genannten Formen der Einwohnerbeteiligungen, werden gemäß § 13 Satz 5 BbgKVerf in einer gesonderten Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung (Einwohnerbeteiligungssatzung) im Amt Brück näher geregelt.

(3) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- oder Bundesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.

(4) Die in Absatz (1) Nr. 1 und 3 genannten Formen sind auch für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen offen. Darüber hinaus beteiligt das Amt Brück Kinder und Jugendliche in folgenden Formen:

1. das aufsuchende direkte Gespräch
2. durch offene Beteiligung in der Form
   a) Diskussionsrunde,
   b) Workshop und
   c) Umfragen z. B. über soziale Medien
3. projektbezogen durch situative Beteiligung in der Form
   a) Diskussionsrunde
   b) Workshop und
   c) Umfragen z. B. über soziale Medien

Der Amtsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung des betroffenen Personenkreises, des Beteiligungsgegenstandes und der mit der Beteiligung verfolgten Ziele, welche der geschaffenen Formen im Einzelfall zur Anwendung gelangt.

§ 4
Gleichstellungsbeauftragte
(§ 18 BbgKVerf)

(1) Der Gleichstellungsbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben, Stellung zu nehmen. Weicht ihre Auffassung von der des Hauptverwaltungsbeamten ab, hat sie das Recht, sich an den Amtsausschuss oder dessen Ausschüsse zu wenden.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt das Recht wahr, indem sie sich an den Vorsitz des Amtsausschusses oder des betreffenden Ausschusses wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich oder elektronisch darlegt. Der Vorsitz unterrichtet den Amtsausschuss oder den betreffenden Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und kann der Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit geben, ihren Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen.

(3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist durch den Amtsausschuss auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten durch Abstimmung zu benennen.

Zweiter Teil: Amtsausschuss

§ 5
Zuständigkeit des Amtsausschusses bei Geschäften über Vermögensgegenstände des Amtes
(§ 28 BbgKVerf)

Der Amtsausschuss entscheidet bei Geschäften über Vermögensgegenstände des Amtes, wenn der Wert einen Betrag in Höhe von 100.000,- € überschreitet (§ 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 17 BbgKVerf), es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Als Wertgrenze für den Erlass von Forderungen gilt ein Betrag von 10.000,- €.

§ 6
Mitteilungspflicht der Mitglieder des Amtsausschusses
(§§ 31, 44 BbgKVerf)

(1) Die Mitglieder des Amtsausschusses teilen dem Vorsitz des Amtsausschusses innerhalb von vier Wochen nach der konstituierenden Sitzung des Amtsausschusses beziehungsweise im Falle einer Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl schriftlich ihren Beruf, ihren Arbeitgeber oder Dienstherrn, die derzeitig ausgeübte Beschäftigung sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten (wie Mitgliedschaft in Vorständen, Aufsichtsräten oder gleichartigen Organen mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt) mit, soweit dies für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sein kann.

(2) Jede Änderung der nach Absatz (1) gemachten Angaben ist dem Vorsitz des Amtsausschusses unverzüglich nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.

(3) Auf der Internetseite des Amtes Brück werden die Mitglieder des Amtsausschusses mit Namen, Vornamen sowie dem Wohnort veröffentlicht. Weitere Angaben nach Absatz (1) sowie ein Foto und zusätzliche Kontaktdaten können mit ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung des jeweiligen Amtsausschussmitgliedes veröffentlicht werden.

§ 7
Bedienstete des Amtes Brück
(§ 61 BbgKVerf)

(1) Die beamten-, arbeits- und tarifrechtlichen Entscheidungen trifft der Hauptverwaltungsbeamte.

(2) Der Amtsausschuss entscheidet auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern des Amtes Brück, sofern Stellen des Stellenplans ab der Entgeltgruppe 10 betroffen sind.

Dritter Teil: Öffentlichkeit

§ 8
Öffentlichkeit der Sitzungen
(§ 36, 44 BbgKVerf)

(1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Amtsausschusses und seiner Ausschüsse werden durch Aushang in den Bekanntmachungskästen des Amtes Brück gemäß § 9 dieser Hauptsatzung und grundsätzlich auf der Internetpräsenz des Amtes Brück unter www.amt-brueck.de (Verwendung der Schaltfläche mit dem orange-roten Rathaus oder direkte Eingabe https://ris-brueck.komfa.de/index.php im Browser), soweit dies technisch möglich ist öffentlich bekannt gemacht.

(2) Die Sitzungen des Amtsausschusses und seiner Ausschüsse sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner es erfordern. Dies ist grundsätzlich bei folgenden Gruppen von Angelegenheiten der Fall:

1. Personal- und Disziplinarangelegenheiten,
2. Grundstücksangelegenheiten,
3. Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner,
4. Aushandlungen von Verträgen mit Dritten.
5. Themen mit der Bekanntgabe von Informationen, welche der Datenschutzgrundverordnung und/oder dem Bundesdatenschutzgesetz unterliegen, besonders schützenswürdig sind und nicht nach Abs. (3) anonymisiert werden können.

(3) Beschlussvorlagen der in öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte sowie öffentlich gefasste Beschlüsse können von jeder Person über die Internetpräsenz des Amtes Brück unter www.amt-brueck.de (Verwendung der Schaltfläche mit dem orange-roten Rathaus oder direkte Eingabe https://ris-brueck.komfa.de/index.php im Browser) im Ratsinformationssystem eingesehen werden, soweit dies technisch möglich ist. Daneben besteht die Möglichkeit, die Beschlussvorlagen innerhalb der Sprechzeiten in der Amtsverwaltung nach vorheriger Terminabstimmung einzusehen. Soweit Beschlussvorlagen der in öffentlichen Sitzungen zu behandelnden Tagesordnungspunkte personenbezogene Daten enthalten, sind diese zu anonymisieren. Dies gilt nicht, wenn

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

die personenbezogenen Daten zum Verständnis der Beschlussvorlagen erforderlich sind und durch die Veröffentlichung schutzwürdige Belange der betroffenen Personen nicht beeinträchtigt werden.

§ 9
Bekanntmachungen der Sitzungen

(1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Amtsausschusses und seiner Ausschüsse werden spätestens sechs volle Tage vor der Sitzung durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Brück öffentlich bekannt gemacht:

Gemeinde Borkheide:
- vor dem Gemeindehaus, Kirchanger 3
- vor dem Bahnhofsgebäude, Bahnhofsvorplatz, neben der Bushaltestelle

Gemeinde Borkwalde:
- am Gemeindesaal, Astrid-Lindgren-Platz 9
- vor der Kita „Regenbogen", Lehniner Straße 41

Stadt Brück:
- am Bahnübergang Ecke Heinrich-Heine-Straße
- am Amtsgebäude, Ernst-Thälmann-Straße 59

Ortsteil Baitz:
- neben dem Gemeindehaus, zwischen Baitzer Bahnhofstraße 10 + 11

Ortsteil Neuendorf:
- Bushaltestelle am Gutshof 3

Gemeindeteil Trebitz:
- Ortsmitte, gegenüber Am Markt 1

Gemeindeteil Gömnigk:
- vor der Feuerwehr, Dorfstraße 54a

Gemeindeteil Brück-Schlossbusch:
- in der Beelitzer Straße, vor Haus Nr. 10

Gemeindeteil Stromtal:
- vor dem Grundstück Nr. 1

Gemeinde Golzow:
- Dorfplatz, neben der Bushaltestelle, gegenüber dem Grundstück, Hauptstraße 3
- vor dem Haus, Brandenburger Straße 20

Gemeindeteil Grüneiche:
- Ortsmitte, vor Hausnummer 20 – 21

Gemeindeteil Lucksfleiß:
- Ortsmitte, gegenüber den unbebauten Grundstücken 10 + 11 (am alten Wasserwerk)

Gemeinde Linthe:

Ortsteil Alt Bork:
- am Gemeindehaus, Alt Bork 36

Ortsteil Deutsch Bork
- am Gemeindehaus, Deutsch Bork 39

Ortsteil Linthe:
- am Friedhof, Ecke Chausseestraße/Lindenstraße

Gemeinde Planebruch:

Ortsteil Cammer:
- an der Friedhofsmauer, gegenüber dem Grundstück, Hauptstraße 47

Ortsteil Damelang-Freienthal, Gemeindeteil Damelang:
- Dorfstraße 32, vor dem Gemeindehaus

Ortsteil Damelang-Freienthal, Gemeindeteil Freienthal:
- gegenüber der Kirche, vor dem Grundstück 56

Ortsteil Oberjünne:
- vor der Trauerhalle (am Friedhof)

(2) Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlags ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken.

(3) Bei verkürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage nach dem die Ladung elektronisch übermittelt wurde.

§ 10
sonstige Bekanntmachungen

(1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Hauptverwaltungsbeamten.

(2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen des Amtes Brück, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Veröffentlichung des vollen Wortlauts auf der Internetpräsenz des Amtes Brück unter www.amt-brueck.de (Verwendung der Schaltfläche mit dem orange-roten Rathaus oder direkte Eingabe https://ris-brueck.komfa.de/index.php im Browser), soweit dies technisch möglich ist sowie im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück. Dieses trägt die Bezeichnung „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote". Dies umfasst auch durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen.

(3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes (2) dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten im Dienstgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Straße 59 in 14822 Brück ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Hauptverwaltungsbeamten angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz (2) zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.

(4) Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt Brück unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahren- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten. Dies gilt entsprechend für den Flächennutzungsplan und für Verordnungen des Amtes (§ 3 Abs. 4 und 6 BbgKVerf).

(5) Die Bekanntmachung der Beschlüsse erfolgt durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes nach einer jeden Sitzung direkt auf der Internetpräsenz des Amtes Brück www.amt-brueck.de (Verwendung der Schaltfläche mit dem orange-roten Rathaus oder direkte Eingabe https://ris-brueck.komfa.de/index.php im Browser) im Ratsinformationssystem, soweit dies technisch möglich ist.

Vierter Teil: Schlussbestimmungen

§ 11
Stellvertretung Amtsdirektor

Der Amtsdirektor kann schriftlich die ihm zustehenden Befugnisse auf seine allgemeinen Stellvertreter delegieren. Dies betrifft, in Ergänzung zu § 56 Abs. 1 BbgKVerf, kurzfristige oder unvorhergesehene Abwesenheiten.

§ 12
Funktionsbezeichnungen

Soweit in dieser Satzung Funktionsbezeichnungen mit einem geschlechterspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die jeweilige Bestimmung für das jeweils andere Geschlecht gleichermaßen.

§ 13
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Hauptsatzung, die durch den Amtsausschuss am 06.11.2023 sowie die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung, die durch den Amtsausschuss am 27.05.2024 beschlossen wurden, außer Kraft.

(2) Sollten einzelne Regelungen dieser Hauptsatzung nichtig oder unwirksam sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Brück, den 25.06.2025

gez. Mathias Ryll
Amtsdirektor

Bekanntmachung zur Kommunalwahl vom 09.06.2024

Aufgabe eines Ehrenamtsmandats in der Gemeindevertretung Golzow und Berufung eines Nachfolgers

Der gewählte Gemeindevertreter Herr Wolfgang Neumann aus der Wählergruppe „Unser Golzow" hat sein Mandat in der Gemeindevertretung Golzow mit Wirkung zum 30.06.2025 niedergelegt.

Der Wahlausschuss stellte in seiner Sitzung vom 25.06.2025 die Wirksamkeit des Verzichts sowie den Verlust der Rechtsstellung gem. § 59 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 und Abs. 3 BbgKWahlG einstimmig fest.

Anhand der Vorschriften zur Berufung von Ersatzpersonen gem. § 60 BbgKWahlG wird als Ersatzperson der o. g. Wählergruppe Herr **René Jungnickel** mit Wirkung zum 01.07.2025 in die Gemeindevertretung berufen.

Brück, den 25.06.2025

Lina Wegner
Wahlleiterin

Hauptsatzung der Gemeinde Linthe vom 17.06.2025

Aufgrund der §§ 4 und 28 Absatz 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I Nr. 10) hat die Gemeindevertretung Linthe in ihrer Sitzung am 17.06.2025 folgende Hauptsatzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

Erster Teil: Grundlagen
§ 1 Name und Rechtsstellung der Gemeinde
§ 2 Förmliche Einwohnerbeteiligung

Zweiter Teil: Gemeindevertretung
§ 3 Entscheidungen der Gemeindevertretung über Vermögensgegenstände der Gemeinde
§ 4 Mitteilungspflicht der Gemeindevertreter und Mitglieder der Ortsbeiräte
§ 5 Bedienstete der Gemeinde Linthe

Dritter Teil: Ortsteile und Beiräte
§ 6 Bildung von Ortsteilen
§ 7 Ortsbeiräte
§ 8 Kinder- und Jugendbeirat
§ 9 Kinder- und Jugendbeauftragter

Vierter Teil: Öffentlichkeit
§ 10 Öffentlichkeit der Sitzungen
§ 11 Bekanntmachungen der Sitzungen
§ 12 sonstige Bekanntmachungen

Fünfter Teil: Schlussbestimmungen
§ 13 Funktionsbezeichnung
§ 14 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Erster Teil: Grundlagen

§ 1
Name und Rechtsstellung der Gemeinde
(§ 9 BbgKVerf)

(1) Die Gemeinde führt den Namen „Linthe".
(2) Zur Gemeinde Linthe gehören die Ortsteile Alt Bork, Deutsch Bork und Linthe
(3) Sie hat die Rechtsstellung einer amtsangehörigen Gemeinde und gehört dem Amt Brück an. Das Gebiet der Gemeinde Linthe ergibt sich aus der als Anlage 1 angefügten Karte.

§ 2
Förmliche Einwohnerbeteiligung
(§§ 13, 19 BbgKVerf)

(1) Neben Einwohneranträgen (§ 13 Absatz 2 bis 8 BbgKVerf), Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (§ 15 BbgKVerf) beteiligt die Gemeinde ihre betroffenen Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:
   1. Einwohnerfragestunden in den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte
   2. Einwohnerversammlungen
   3. Einwohnerbefragungen

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Die Gemeinde prüft, ob betroffene Personen oder Personengruppen, die nicht die Einwohnereigenschaft innehaben, in Maßnahmen nach Satz 1 einbezogen werden, wenn hierfür im Einzelfall ein Bedarf besteht.

(2) Die Einzelheiten der in Absatz (1) Nr. 1 bis 3 genannten Formen der Einwohnerbeteiligungen werden in einer Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Linthe näher geregelt (Einwohnerbeteiligungssatzung).

(3) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- oder Bundesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.

(4) Die in Absatz (1) Nr. 1 und 3 genannten Formen sind auch für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen offen. Darüber hinaus beteiligt die Gemeinde Linthe Kinder und Jugendliche in folgenden Formen:
   1. das aufsuchende direkte Gespräch
   2. durch offene Beteiligung in der Form
      a) Diskussionsrunde,
      b) Workshop und
      c) Umfragen z. B. über soziale Medien
   3. projektbezogen durch situative Beteiligung in der Form
      a) Diskussionsrunde
      b) Workshop und
      c) Umfragen z. B. über soziale Medien

   Die Gemeinde entscheidet unter Berücksichtigung des betroffenen Personenkreises, des Beteiligungsgegenstandes und der mit der Beteiligung verfolgten Ziele, welche der geschaffenen Formen im Einzelfall zur Anwendung gelangt.

Zweiter Teil: Gemeindevertretung

§ 3
Entscheidungen der Gemeindevertretung über Vermögensgegenstände der Gemeinde (§ 28 Absatz 2 Satz 1 Nr. 17 BbgKVerf)

Die Gemeindevertretung entscheidet bei Geschäften über Vermögensgegenstände der Gemeinde, wenn der Wert einen Betrag in Höhe von 10.000,- € überschreitet. Es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

§ 4
Mitteilungspflicht der Gemeindevertreter und Mitglieder der Ortsbeiräte (§§ 31 Absatz 3, § 44 Absatz 4 Satz 4 BbgKVerf)

(1) Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte teilen dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung unverzüglich nach der konstituierenden Sitzung eines Gremiums beziehungsweise im Falle einer Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl schriftlich ihren Beruf, ihren Arbeitgeber oder Dienstherrn, die derzeitig ausgeübte Beschäftigung sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten (wie Mitgliedschaft in Vorständen, Aufsichtsräten oder gleichartigen Organen mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt) mit, soweit dies für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sein kann.

(2) Jede Änderung der nach Absatz (1) gemachten Angaben ist dem Vorsitz der Gemeindevertretung unverzüglich nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.

(3) Auf der Internetseite des Amtes Brück werden die Gemeindevertreter mit Namen, Vornamen sowie dem Wohnort veröffentlicht. Weitere Angaben nach Absatz (1) sowie ein Foto und zusätzlicher Kontaktdaten können mit ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung des jeweiligen Mandatsträgers veröffentlicht werden.

§ 5
Bedienstete der Gemeinde Linthe (§ 61 BbgKVerf)

(1) Die beamten-, arbeits- und tarifrechtlichen Entscheidungen trifft der Hauptverwaltungsbeamte (§ 61 Abs. 1 BbgKVerf).

(2) Die Gemeindevertretung entscheidet auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern der Gemeinde Linthe.

Dritter Teil: Ortsteile und Beiräte

§ 6
Bildung von Ortsteilen (§§ 45 und 46 BbgKVerf)

In der Gemeinde Linthe bestehen die folgenden Ortsteile im Sinne von §§ 45 ff BbgKVerf:

1. Alt Bork, in den Grenzen der Gemarkung Alt Bork
2. Deutsch Bork, in den Grenzen der Gemarkung Deutsch Bork
3. Linthe, in den Grenzen der Gemarkung Linthe

§ 7
Ortsbeiräte (§ 46 BbgKVerf)

(1) In den folgenden Ortsteilen ist jeweils ein Ortsbeirat mit der nachfolgend festgesetzten Zahl von Mitgliedern unmittelbar zu wählen.
   1. Alt Bork mit 3 Mitgliedern,
   2. Deutsch Bork mit 3 Mitgliedern,
   3. Linthe mit 3 Mitgliedern

(2) Die Sitzungen jedes Ortsbeirates sind grundsätzlich öffentlich. § 8 gilt entsprechend.

§ 8
Kinder- und Jugendbeirat (§ 19 BbgKVerf)

(1) Die Gemeinde Linthe richtet zur besonderen Vertretung der Gruppe der Kinder- und Jugendlichen in der Gemeinde einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung „Kinder- und Jugendbeirat der Gemeinde Linthe".

(2) Dem Beirat gehören 3 Mitglieder an. Mitglied des Kinder- und Jugendbeirates können Personen sein, die bei ihrer Benennung durch die Gemeindevertretung zwischen 11 und 21 Jahren alt sind und ihren ständigen Wohnsitz in einem der Ortsteile der Gemeinde Linthe haben. Sie sind ehrenamtlich (§ 20 BbgKVerf) tätig. Die Mitglieder werden von der Gemeindevertretung für die Dauer von zwei Schuljahren durch Abstimmung benannt. Dabei sollen die Vorschläge von Organisationen besonders berücksichtigt werden, zu deren Aufgaben die Unterstützung und Vertretung von Kindern und Jugendlichen gehören. Die Vorschläge sind an den Vorsitz der Gemeindevertretung zu richten.

(3) Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Linthe haben, gegenüber der Gemeindevertretung Stellung zu nehmen. Der Kinder- und Jugendbeirat hat das Recht, sich in Angelegenheiten der Kinder und Jugendlichen an die Gemeindevertretung oder die Ausschüsse bzw. die Ortsbeiräte zu wenden. Dem Kinder- und Jugendbeirat soll eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht werden. Er soll auf Verlangen auch mündlich angehört werden. Einzelheiten sollen mit dem Beirat erörtert werden. Eine Anhörung findet nicht statt, wenn der Beirat rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.

(4) Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und für den Fall der Verhinderung 1 Stellvertretung. Der Vorsitzende vertritt den Beirat gegenüber den Organen der Gemeinde.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

(5) Der Beirat wird durch den Vorsitzenden einberufen. Der Vorsitzende und der Beirat werden durch die Gemeinde unterstützt. Der Hauptverwaltungsbeamte kann die Einberufung des Beirates verlangen. Einer ortsüblichen Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen bedarf es nicht. Der Hauptverwaltungsbeamte, von diesem beauftragte Personen und die Mitglieder der Gemeindevertretung haben im Beirat ein aktives Teilnahmerecht. Über die Ergebnisse der Sitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Der Kinder- und Jugendbeirat gibt sich eine eigene Geschäftsordnung.

§ 9
Kinder- und Jugendbeauftragter
(§ 17 BbgKVerf)

Zur Vertretung der Interessen der Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde Linthe benennt die Gemeindevertretung einen Kinder- und Jugendbeauftragten. Dem Beauftragten ist Gelegenheit zu geben, gegenüber der Gemeindevertretung zu Maßnahmen und Beschlüssen Stellung zu nehmen, die Auswirkungen auf seinen Aufgabenbereich haben. Er hat das Recht, sich an die Gemeindevertretung, deren Ausschüsse oder die Ortsbeiräte zu wenden. Dies erfolgt regelmäßig in schriftlicher Form. Die Anhörung findet nicht statt, wenn der Beauftragte rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.

Vierter Teil: Öffentlichkeit

§ 10
Öffentlichkeit der Sitzungen
(§ 36 BbgKVerf)

(1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte werden durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Linthe gemäß § 9 dieser Hauptsatzung und grundsätzlich auf der Homepage/Startseite des Amtes Brück unter www.amt-brueck.de im Ratsinformationssystem öffentlich bekannt gemacht.
(2) Die Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner es erfordern. Dies ist grundsätzlich bei folgenden Gruppen von Angelegenheiten der Fall:
   1. Personal- und Disziplinarangelegenheiten,
   2. Grundstücksgeschäfte,
   3. Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner,
   4. Aushandlungen von Verträgen mit Dritten.
   5. Themen mit der Bekanntgabe von Informationen, welche der Datenschutzgrundverordnung und/oder dem Bundesdatenschutzgesetz unterliegen.

   Die Einordnung einer bestimmten Angelegenheit zu einer der in Satz 3 genannten Gruppen von Angelegenheiten entbindet nicht von der Einzelfallprüfung, ob tatsächlich überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner in dem konkreten Einzelfall den Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern.
(3) Beschlussvorlagen der in öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte sowie öffentlich gefasste Beschlüsse können von jeder Person über die Homepage/Startseite des Amtes Brück unter www.amt-brueck.de im Ratsinformationssystem eingesehen werden, soweit dies technisch möglich ist. Daneben besteht die Möglichkeit, die Beschlussvorlagen innerhalb der Sprechzeiten in der Amtsverwaltung nach vorheriger Terminabstimmung einzusehen. Soweit Beschlussvorlagen der in öffentlichen Sitzungen zu behandelnden Tagesordnungspunkte personenbezogene Daten enthalten, sind diese zu anonymisieren. Dies gilt nicht, wenn die personenbezogenen Daten zum Verständnis der Beschlussvorlagen erforderlich sind und durch die Veröffentlichung schutzwürdige Belange der betroffenen Personen nicht beeinträchtigt werden.

§ 11
Bekanntmachungen der Sitzungen

(1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung werden spätestens sechs volle Tage vor der Sitzung durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen, der Gemeinde Linthe, öffentlich bekannt gemacht:

   Ortsteil Alt Bork:
   – am Gemeindehaus, Alt Bork 36

   Ortsteil Deutsch Bork:
   – am Gemeindehaus, Deutsch Bork 39

   Ortsteil Linthe:
   – am Friedhof, Chausseestraße Ecke Lindenstraße

(2) Die Aushänge der Sitzungen der Ortsbeiräte werden ausschließlich in dem Bekanntmachungskasten des betreffenden Ortsteils öffentlich bekannt gemacht.
(3) Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlags ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken.
(4) Bei verkürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage nach dem die Ladung elektronisch übermittelt wurde.

§ 12
sonstige Bekanntmachungen

(1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Hauptverwaltungsbeamten.
(2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Linthe, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Veröffentlichung des vollen Wortlauts auf der Homepage des Amtes Brück unter www.amt-brueck.de sowie im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück. Dieses trägt die Bezeichnung „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote".
(3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten im Dienstgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Straße 59 in 14822 Brück ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Hauptverwaltungsbeamten angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.
(4) Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Linthe unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahren- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten. Dies gilt entsprechend für den Flächennutzungsplan und für Verordnungen der Gemeinde (§ 3 Abs. 4 und 6 BbgKVerf).

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Fünfter Teil: Schlussbestimmungen

§ 13
Funktionsbezeichnung

Soweit in dieser Satzung Funktionsbezeichnungen mit einem geschlechterspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die jeweilige Bestimmung für das jeweils andere Geschlecht gleichermaßen.

§ 14
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung, die durch die Gemeindevertretung am 11.02.2025 beschlossen wurde, außer Kraft.

(2) Sollten einzelne Regelungen dieser Hauptsatzung nichtig oder unwirksam sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Brück, den 24.06.2025

gez. Mathias Ryll
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung zu dem Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Linthe und Entlastung der Amtsdirektoren

Nachfolgende Beschlüsse wurden in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Linthe am 17.06.2025 beschlossen:

Beschluss-Nr. L-20–53/25
Die Gemeindevertretung Linthe beschließt den geprüften und festgestellten Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 für die Gemeinde Linthe auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der derzeit gültigen Fassung.

Beschluss-Nr. L-20–54/25
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Linthe beschließt die Entlastung des Amtsdirektors Marko Köhler sowie die Entlastung des amtierenden Amtsdirektors Lars Nissen sowie die Entlastung des Amtsdirektors Mathias Ryll des Amtes Brück für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der derzeit gültigen Fassung.

Brück, den 23.06.2025

gez. M. Ryll
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden, in der Sitzung der Gemeindevertretung Linthe am 17.06.2025 gefassten Beschlüsse

über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 für die Gemeinde Linthe und die Entlastung der Amtsdirektoren für das Haushaltsjahr 2022,

werden durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück, dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Linthe mit den Anlagen liegt während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme für jedermann im Amtsgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Str. 59, 14822 Brück, Zimmer 109 öffentlich aus.

Brück, den 23.06.2025

gez. M. Ryll
Amtsdirektor

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Verbrauchermarkt Im Grund“ OT Linthe sowie zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Linthe im Parallelverfahren

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Linthe hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 15.05.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans „Verbrauchermarkt Im Grund“ (L-30-335/24) sowie die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen (L-30–341/24) beschlossen. Das Verfahren wird nach § 2 Abs. 1 BauGB im Regelverfahren mit Umweltprüfung durchgeführt, der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Das Plangebiet liegt nordöstlich der Autobahnausfahrt der Bundesautobahn A 9 Nr. 4 „Brück“ am nördlichen Rand der Ortslage Linthe. In dem Gebiet stehen bereits drei Gebäude. Dort befinden sich ein Vollsortimenter „Kaufland“ mit zugehörigem Getränkemarkt sowie ein Fachmarkt. Der Standort grenzt südlich am Knotenpunkt an die Straßen „Im Grund“ sowie der „Dorfstraße“ an. Anlass der Planung ist die Entwicklung eines Ersatzneubaus mit Bündelung der bestehenden betrieblichen Handelsnutzungen in einem Ge-

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

bäude, da der bestehende Verbrauchermarkt aus den 1990er-Jahren nicht mehr aktuellen Anforderungen an Lebensmittelmärkte und energetische Standards entspricht. Vorgesehen ist der Abriss der bestehenden Gebäude und Neubau eines zusammenhängenden Kaufland-Marktes mit modernem Erscheinungsbild.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und die parallele Flächennutzungsplanänderung umfassen die Flurstücke 226, 393, 612, 621, 622, 624, 625 und 626 in der Flur 2 der Gemarkung Linthe. Die Gesamtfläche des Plangebiets umfasst ca. 2,29 ha. Der Geltungsbereich ist der beigefügten Kartendarstellung zu entnehmen.

Folgende Planungsziele sollen zusammengefasst erreicht werden:

- Sicherung, Stärkung und Weiterentwicklung der verbrauchsnahen Versorgung durch die Errichtung eines modernen großflächigen Lebensmittel-Vollsortimenters als Ersatzneubau am Standort des bestehenden Kaufland-Verbrauchermarktes
- Festsetzung einer grundstücksbezogenen Verkaufsflächenzahl sowie betriebs- und sortimentsbezogener Obergrenzen zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Erhalt bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie Stärkung des Wirtschaftsstandortes
- Ausnutzung der bereits anliegenden Erschließungsanlagen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Linthe hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 17.06.2025 den Vorentwurf des Bebauungsplans sowie den Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Verbrauchermarkt Im Grund" gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (L-30-48/25 und L-30-49/25) durchzuführen. Parallel wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung, dem Umweltbericht, dem Baugrundgutachten, der Auswirkungsanalyse und der Schallimmissionsprognose sowie der Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit seiner Begründung und dem Umweltbericht werden nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung in der Zeit vom

14.07.2025 bis einschließlich 15.08.2025

(Veröffentlichungsfrist) auf der Internetseite des Amtes Brück (www.amt-brueck.de) unter folgendem Pfad: Politik & Verwaltung, Bauleitplanung (B-Pläne), aktuelle Auslegungen, veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls eingestellt.
Als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung zusätzlich während der Dienststunden in der Zeit von:

Montag	09:00 Uhr–12.00 Uhr und 13:00 Uhr–16:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr–12.00 Uhr und 13:00 Uhr–18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr–12.00 Uhr und 13:00 Uhr–16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr–12.00 Uhr und 13:00 Uhr–16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr–12.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Brück, Eingangshalle (Foyer), Ernst-Thälmann-Straße 59 in 14822 Brück aus.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen der Vorentwürfe sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes Brandenburg (https://www.uvp-verbund.de/bb) elektronisch abrufbar. Außerdem sind die Planungsunterlagen auf der Internetseite des beauftragten Planungsbüros unter:
www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html veröffentlicht.

Während der zuvor genannten Frist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch per Mail an die E-Mail-Adressen: **baurecht@amt-brueck.de** oder **beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de** bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, sofern die Kommune deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Es wird für das Verfahren der Änderung des Flächennutzungsplans darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Für Rückfragen steht neben der Amtsverwaltung des Amtes Brück das mit der Planung beauftragte Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (033 62) 8 83 61–0, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)", welches mit ausliegt.

Brück, 20. Juni 2025

gez. M. Ryll
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden, in der Gemeindevertretung Linthe am 17. Juni 2025 gefassten Beschlüsse zur Offenlegung der Vorentwürfe zum Bebauungsplan „Verbrauchermarkt Im Grund" und zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Linthe werden durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote" bekannt gemacht.

Brück, 20. Juni 2025

gez. M. Ryll
Amtsdirektor

Darstellung des Plangebietes

© Geobasis DE/LGB (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandeburg)

Lage des Plangebietes

Lage des Plangebiets in der Gemeinde Linthe (© GeoBasis-DE / LGB, 08/2024)

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Planetal“

Der Verbandsvorsteher des Abwasserzweckverbandes „Planetal“ weist darauf hin, dass in der 4. Ausgabe 2025 des Amtsblattes für den Landkreis Potsdam-Mittelmark die nachstehenden Beschlüsse der Verbandsversammlung vom **08.05.2025** bekannt gemacht werden:

- Beschluss Nr. 01/05-2025 Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2022
- Beschluss Nr. 02/05-2025 Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2023
- Beschluss Nr. 03/05-2025 Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses 2023
- Beschluss Nr. 04/05-2025 Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2023
- Beschluss Nr. 05/05-2025 Vergabe des Auftrages zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024
- Beschluss Nr. 06/05-2025 Wirtschaftsplan 2025
- Beschluss Nr. 07/05-2025 Neufassung der Geschäftsordnung des Abwasserzweckverbandes „Planetal“

Brück, 18.06.2025

gez. Mathias Ryll
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverband „Nuthe-Nieplitz“ (Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Verbandssitz: Am Anger 13, 14959 Trebbin OT Großbeuthen
Tel.:033731/13626, Fax: 033731/13628, E-Mail: verwaltung@wbvnuthe.de

In der Zeit vom **1. Juni 2025 bis 31. Mai 2026** führen der Wasser- und Bodenverband „Nuthe-Nieplitz“ sowie die von uns beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern 1. Ordnung und 2. Ordnung innerhalb des Verbandsgebietes durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen. Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901) geändert, § 41 in Verbindung mit § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. 1/12, [Nr. 20]) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. 1/17, [Nr. 28]) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.
Entsprechend § 41 WHG und der § 84 BbgWG haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden (§ 41 Abs. 1, Nr. 3 WHG).Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden (§ 41 Abs. 2 WHG).
Mit der Ankündigung der beabsichtigten Gewässerunterhaltungsmaßnahmen ergeht gleichzeitig gemäß §41 Abs. 3 WHG für alle duldungspflichtigen Personen im Sinne des § 41 WHG die Verpflichtung, die Ufergrundstücke in einer erforderlichen Breite von 5,00 m ab Böschungsoberkante landeinwärts so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Begleitarbeiten, wie z. B. das Einebnen des Aushubes und Mähgutes nicht beeinträchtigt werden. Zuwiderhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.
Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune, feste Koppeln, Gehölzpflanzungen, u. a.) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist gemäß § 87 BbgWG durch die Wasserbehörde genehmigungspflichtig. Zuständige Wasserbehörde ist gemäß § 126 BbgWG die Untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises.
Entsprechend §80 Abs. 1 BbgWG i. V. m. §85 BbgWG hat der Verursacher oder der Eigentümer des Grundstücks oder der Anlage dem Gewässerunterhaltungspflichtigen die Mehrkosten zu ersetzen, wenn sich durch besondere, die Unterhaltung erschwerende Umstände (Erschwerung) die Kosten der Unterhaltung erhöhen. Nach § 85 BbgWG sind Erschwerungen insbesondere:
[…]
1. Einleitungen in Gewässer und Einträge von Stoffen durch Gewässerbenutzungen, die zusätzliche Kontrollen, zusätzliches Krauten und Mähen oder die Entnahme von eingespültem Material erfordern,
2. Anlagen in, an, unter oder über Gewässern, insbesondere Querbauwerke, Durchlässe und Verrohrungen, Zäune, Stege und Gebäude, die den Unterhaltungsaufwand erhöhen,
3. Nutzungen im Uferbereich, die den Unterhaltungsaufwand erhöhen,
4. Grundstücke, die in ihrem Bestand besonders gesichert werden müssen

[...]
Die Mehrkosten der Unterhaltung durch Erschwerungen gem. § 85 BbgWG werden über separate Leistungsbescheide gegenüber den Grundstückseigentümern, von deren Grundstück eine Erschwerung ausgeht, erhoben.
Aus diesem Grund sowie zur planmäßigen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen, „Baufreiheit“ an den Gewässern – besonders an den Hauptvorflutern- und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und Durchfahrt zur zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragen Personen oder Dienstleistungsunternehmen.
Die Auskünfte über die Hauptvorfluter und sonstigen Gewässer 2. Ordnung im Verbands- bzw. Ihrem Einzugsgebiet erhalten Sie unter der unten angegebenen Telefonnummer.
Des Weiteren müssen Anlagen, die durch technische Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungseinläufe und -ausläufe, u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,80 m über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Für Rücksprachen, Beantwortung von Fragen oder bei Abstimmungsbedarf bezüglich der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den:

Wasser- und Bodenverband „Nuthe-Nieplitz“
Am Anger 13, 14959 Trebbin OT Großbeuthen
Tel.:033731/13626, Fax: 033731/13628,
E-Mail: verwaltung@wbvnuthe.de

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Planetal“

Der Verbandsvorsteher des Abwasserzweckverbandes „Planetal“ weist darauf hin, dass in der 4. Ausgabe 2025 des Amtsblattes für den Landkreis Potsdam-Mittelmark die nachstehenden Beschlüsse der Verbandsversammlung vom **08.05.2025** bekannt gemacht werden:

- Beschluss Nr. 01/05-2025 Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2022
- Beschluss Nr. 02/05-2025 Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2023
- Beschluss Nr. 03/05-2025 Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses 2023
- Beschluss Nr. 04/05-2025 Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2023
- Beschluss Nr. 05/05-2025 Vergabe des Auftrages zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024
- Beschluss Nr. 06/05-2025 Wirtschaftsplan 2025
- Beschluss Nr. 07/05-2025 Neufassung der Geschäftsordnung des Abwasserzweckverbandes „Planetal“

Brück, 18.06.2025

gez. Mathias Ryll
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung über die Genehmigung des Bebauungsplans „PV Niemegk Ost-Haseloff“ der Stadt Niemegk

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niemegk hat am 03.12.2024 in der öffentlichen Sitzung den Bebauungsplan „PV Niemegk Ost-Haseloff“ in der Fassung vom Oktober 2024 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen sowie die Begründung und den Umweltbericht gebilligt. Dieser Beschluss wurde am 14.03.2025 im Amtsblatt Nr. 4 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gegeben.

Der von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niemegk beschlossene Bebauungsplan „PV Niemegk Ost-Haseloff“ der Stadt Niemegk (Stand Oktober 2024) wurde mit Genehmigungsbescheid vom 26.05.2025 (AZ: 01241-25-62) des Landkreises Potsdam-Mittelmark als höhere Verwaltungsbehörde nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Der Bebauungsplan „PV Niemegk Ost-Haseloff“ soll die Realisierung einer ca. 5,7 ha großen Photovoltaik Freiflächenanlage, südlich der angrenzenden 57,5 ha großen PV Freiflächenanlage „PV Haseloff Südost-Haseloff“ der Gemeinde Mühlenfließ ermöglichen. Die Freiflächenanlage soll so gestaltet werden, dass die Ackerflächen, auf denen die PV-Module platziert werden, auch weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden können.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „PV Niemegk Ost-Haseloff“ grenzt in südwestlicher Richtung an den in diesem Zusammenhang zu betrachtenden Bebauungsplan „PV Haseloff Südost-Haseloff“ der Gemeinde Mühlenfließ. Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Niemegk in der Flur 12 die Flurstücke 1, 2, 3 und 5 (alle teilw.) und 4. Das Plangebiet des Bebauungsplanes „PV Niemegk Ost-Haseloff“ ist in dem untenstehenden Lageplan dargestellt (Abbildung 1).

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan „PV Niemegk Ost-Haseloff“ (Stand Oktober 2024) der Stadt Niemegk (Amt Niemegk) nebst der Begründung und des Umweltberichtes sowie die zusammenfassende Erklärung kann von jedermann ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auf der Internetseite des Amtes Niemegk unter https://amt-niemegk.de/bebauungsplaene/(manuell: https://amt-niemegk.de/unter „Rathaus“, „Gemeindeplanung“ in „Bebauungspläne“) und auf dem Geoportal des Amtes Niemegk unter https://www.geoportal-amt-niemegk.de/eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.
Zusätzlich stehen die Planunterlagen in der **Amtsverwaltung des Amtes Niemegk, Großstraße 6, 14823 Niemegk, Immobilienverwaltung, Zimmer 30** während der öffentlichen Sprechzeiten

Montag	08:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 15:30 Uhr
Dienstag	08:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	10:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 15:30 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:30 Uhr

für jedermann zur Verfügung.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über
3. das Verhältnis des Bebauungsplanes und
4. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Niemegk geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplans „PV Niemegk Ost-Haseloff“ wird der Bebauungsplan „PV Niemegk Ost-Haseloff“ rechtswirksam.

Amt Niemegk, handelnd für die Stadt Niemegk, 28.05.2025

gez. Röseler
Amtsdirektor

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –

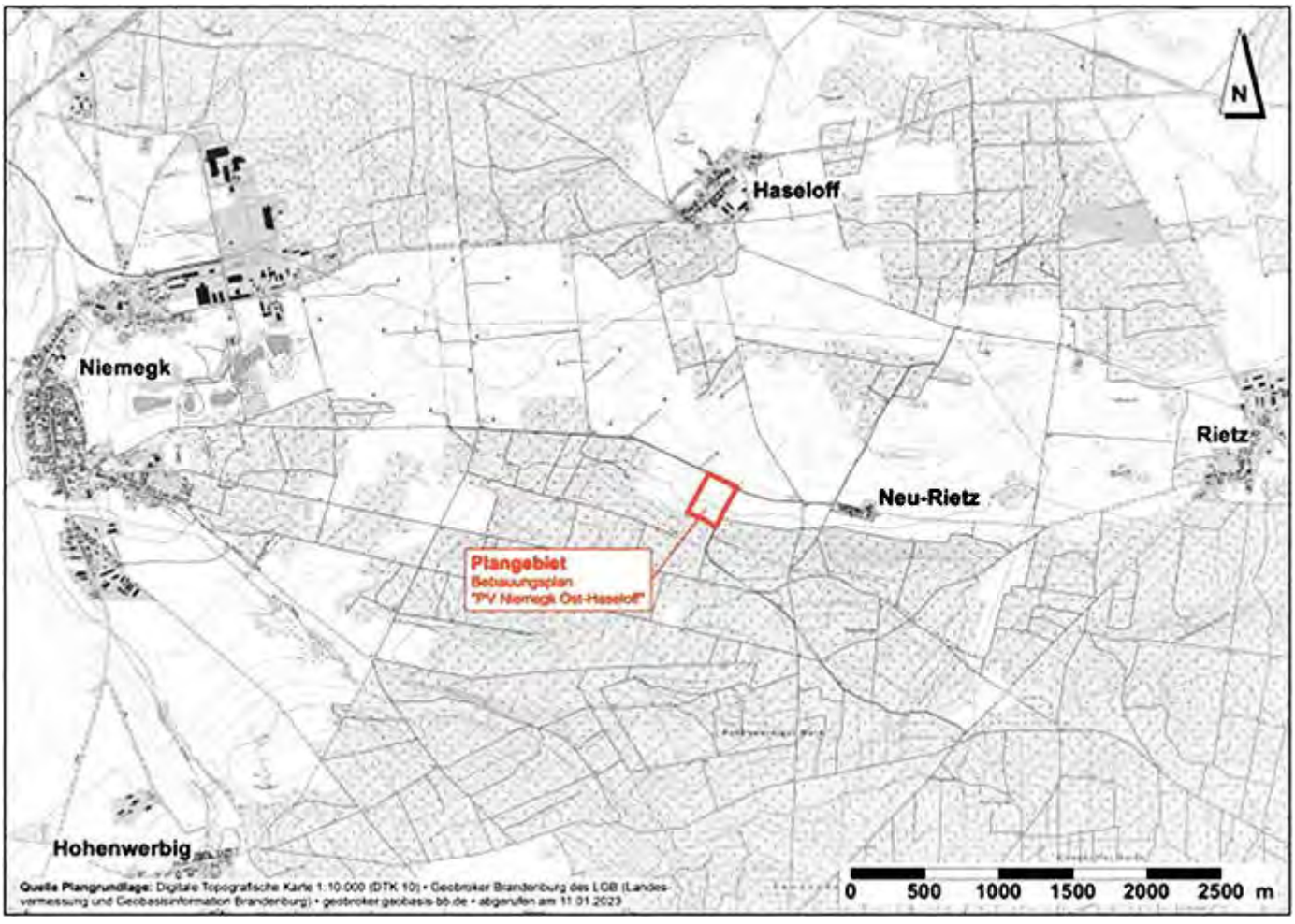

Abbildung 1 Lageplan des Bebauungsplans „PV Niemegk Ost-Haseloff" der Stadt Niemegk (Amt Niemegk)

Bekanntmachungsanordnung

Anordnung der Bekanntmachung des Bebauungsplanes „PV Niemegk Ost-Haseloff" der Stadt Niemegk als Ersatzbekanntmachung im Sinne des § 2 Abs. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen uns sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl. II/00, (Nr. 24), S. 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Juni 2024 (GVBl. II/24, Nr. 43).

Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplanes „PV Niemegk Ost-Haseloff" der Stadt Niemegk i. S. des § 2 Abs. 1 BekanntmV wird hiermit angeordnet.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung mit Umweltbericht im Internet unter der Internet-Adresse https://amt-niemegk.de/bebauungsplaene/ einsehen. Weiterhin können die Unterlagen über das Landesportal http://blp.brandenburg.de sowie unter https://amt-niemegk.de/bekanntmachungen/ eingesehen werden.

Zusätzlich stehen die Unterlagen in der **Amtsverwaltung des Amtes Niemegk, Großstraße 6, 14823 Niemegk, Immobilienverwaltung, Zimmer 30,** zur Einsicht für jedermann innerhalb der Dienstzeiten zur Verfügung.

Montag	08:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 15:30 Uhr
Dienstag	08:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	10:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 15:30 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:30 Uhr

Eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften ist gemäß § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (Bb-gKVerf) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung des Bebauungsplans „PV Niemegk Ost-Haseloff" gegenüber dem Amt Niemegk unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, angezeigt worden ist.

Amt Niemegk, handelnd für die Stadt Niemegk, 28.05.2025

Röseler
Amtsdirektor

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse Stadtverordnetenversammlung Niemegk am 27.05.2025

Wahl eines*r ehrenamtlichen Bürgermeisters*in
Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Jens Bornfleth zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Stadt Niemegk.
einstimmig beschlossen

Wahl einer Stellvertretung in den Amtsausschuss
Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Christin Paul als Stellvertreterin in den Amtsausschuss.
einstimmig beschlossen

Städtebaulicher Vertrag zum B-Plan „Repowering Windpark Niemegk"
Der gemäß § 11 Abs. 1 und 3 Baugesetzbuch abzuschließende städtebauliche Vertrag für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Repowering Windpark Niemegk" zwischen der Stadt Niemegk, vertreten durch das Amt Niemegk, und dem Vorhabenträger, wird hiermit bestätigt.
Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abwägungs- und Satzungsbeschluss – 1. Änderung des Bebauungsplanes „Repowering Windpark Niemegk"
1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niemegk beschließt die in der Anlage (Stand April 2025) dargestellten Einzelempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB im Zusammenhang mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Repowering Windpark Niemegk" in seiner Gesamtheit als Schlussabwägung.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niemegk beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Repowering Windpark Niemegk" (Stand April 2025) mit der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und billigt die Begründung und den Umweltbericht.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Repowering Windpark Niemegk" gemäß § 10 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 6 BauGB bei der höheren zuständigen Verwaltungsbehörde, hier dem Landkreis Potsdam-Mittelmark, zur Genehmigung als vorzeitigen Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 4 BauGB einzureichen. Die Erteilung der Genehmigung zum Bebauungsplan ist ortsüblich bekanntzumachen.
Dieser Beschuss wurde einstimmig gefasst.

Grundstücksangelegenheit Garagen „Rollkrug" Werderstraße
Die Stadtverordnetenversammlung erteilt dem Amtsdirektor den Auftrag, das noch unverbindliche Angebot zur Weiterführung des Garagenkomplexes „Rollkrug" mit der Interessengemeinschaft „Rollkrug" zu konkretisieren.
Gleichzeitig stellt die Stadtverordnetenversammlung fest, dass das Grundstück des Garagenkomplexes in Niemegk, Flur 2, Flurstück 121 in der Werderstraße für öffentliche Aufgaben in Zukunft nicht benötigt wird.
Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Gemeindevertretung Mühlenfließ Gemeindevertretersitzung am 26.06.2025 Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse

Wegenutzungs-/Konzessionsvertrag E.DIS
Die Gemeindevertreterversammlung beschließt den Abschluss eines neuen Wegenutzungsvertrages/Konzessionsvertrages Strom, Vertragsbeginn: 08.06.2027, mit der E.DIS Netz GmbH für die Gemeinde Mühlenfließ für einen Zeitraum von 20 Jahren und beauftragt den Amtsdirektor mit der Unterzeichnung des Vertrages.
Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Aufstellungsbeschluss zum B-Plan „Wohnen Str. des Friedens – Schlalach"
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenfließ beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnen Str. des Friedens – Schlalach". Das Vorhaben umfasst das folgende Grundstück: Gemarkung Schlalach, Flur 007, Flurstück 141. Zur erforderlichen Erschließung des Planungsgebiets und dahinter liegenden Grundstücken gehören zusätzlich zum Planungsgebiet des Bebauungsplans folgende Straßenparzellen: Gemarkung Schlalach, Flur 007, Teilstück von Flurstück 140 sowie Teilstück von Flurstück 117. Das gesamte Planungsgebiet verfügt über eine Gesamtfläche von ca. 11.800 m². In der beigefügten Anlage ist das Planungsgebiet mit seinen Abgrenzungen dargestellt. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Durchführung der erneuten Beteiligungsverfahren zum Bebauungsplan „PV Haseloff Südost – Haseloff"
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenfließ beschließt mit dem Entwurf des Bebauungsplanes „PV Haseloff Südost-Haseloff" (Stand Oktober 2024), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie den textlichen Festsetzungen (Teil B) nebst Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes mit Anlagen das erneute Beteiligungsverfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 durchzuführen. Dabei sind der Entwurf des Bebauungsplanes „PV Haseloff Südost-Haseloff" (Stand Oktober 2024) sowie der Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut für die Dauer eines Monats (mindestens 30 Tage) öffentlich auszulegen und zusätzlich während des Beteiligungszeitraums auf der Internetseite des Amtes Niemegk sowie auf dem Planungsportal des Landes Brandenburg zu veröffentlichen.
Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

1. Änderung der Geschäftsordnung für Leitungsrechte
Die Gemeindevertretung beschließt, die Geschäftsordnung der Gemeinde Mühlenfließ zur Festlegung von Vergütungssätzen in Gestattungsverträgen (Leitungsrechte), beschlossen am 28.09.2021, wird wie folgt zu ändern: Im Abschnitt „Art der Leitung" wird der jährliche Vergütungssatz für „Private Elektrizitätsleitungen" wie folgt angepasst: Art der Leitung Private Elektrizitätsleitungen 500,00 € Einmalige Vergütung, Jährliche Vergütung 2,00 €.
Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –

Städtebaulicher Vertrag – 1. Änderung des B-Planes „Repowering Windpark Mühlenfließ im OT Haseloff-Grabow"
Der gemäß § 11 Abs. 1 und 3 Baugesetzbuch abzuschließende städtebauliche Vertrag für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Repowering Windpark Mühlenfließ im OT Haseloff-Grabow" zwischen der Gemeinde Mühlenfließ, vertreten durch das Amt Niemegk, und dem Vorhabenträger, wird hiermit bestätigt.
Dieser Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Abwägungs- und Satzungsbeschluss – 1. Änderung des B-Planes „Repowering Windpark Mühlenfließ im OT Haseloff-Grabow"
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenfließ beschließt die in der Anlage (Stand April 2025) dargestellten Einzelempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB im Zusammenhang mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Repowering Windpark Mühlenfließ im OT Haseloff-Grabow" in seiner Gesamtheit als Schlussabwägung. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenfließ beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Repowering Windpark Mühlenfließ im OT Haseloff-Grabow" (Stand April 2025) mit der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und billigt die Begründung und den Umweltbericht. Die Verwaltung wird beauftragt, die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Repowering Windpark Mühlenfließ im OT Haseloff-Grabow" gemäß § 10 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 6 BauGB bei der höheren zuständigen Verwaltungsbehörde, hier dem Landkreis Potsdam-Mittelmark, zur Genehmigung als vorzeitigen Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 4 BauGB einzureichen. Die Erteilung der Genehmigung zum Bebauungsplan ist ortsüblich bekanntzumachen.
Dieser Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschlussantrag auf Anordnung von Tempo 30 vor der Kita in Schlalach
Die Verwaltung wird beauftragt, bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde erneut die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im unmittelbaren Bereich der Kita in Schlalach (Treuenbrietzener Straße, L 851) zu beantragen und dabei die aktuellen rechtlichen Vorgaben sowie die tatsächlichen Verkehrsverhältnisse und das besondere Schutzbedürfnis der Kinder darzulegen.
Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschlussantrag zur Einrichtung einer Tempo 30-Zone im Bereich der Feuerwehrausfahrt Feuerwehrgerätehaus Haseloff
Die Verwaltung wird beauftragt, bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im unmittelbaren Bereich der Feuerwehrausfahrt Feuerwehrgerätehaus Haseloff B102 zu beantragen und die Umsetzung zu begleiten.
Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschlussantrag zur Einrichtung einer Tempo 30-Zone im Bereich der Feuerwehrausfahrt Feuerwehrgerätehaus Schlalach
Die Verwaltung wird beauftragt, bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im unmittelbaren Bereich der Feuerwehrausfahrt Feuerwehrgerätehaus Schlalach zu beantragen und die Umsetzung zu begleiten.
Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschlussantrag zur Einrichtung einer Tempo 30-Zone im Bereich der Feuerwehrausfahrt
Die Verwaltung wird beauftragt, bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im unmittelbaren Bereich der Feuerwehrausfahrt Feuerwehrgerätehaus Niederwerbig zu beantragen und die Umsetzung zu begleiten.
Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschlussantrag zur Errichtung einer Tempo 30-Zone vor dem Spielplatz im Gemeindeteil Jeserig
Die Verwaltung wird beauftragt, bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im unmittelbaren Bereich des Spielplatzes Gemeindeteil Jeserig im Ortsteil Niederwerbig zu beantragen und die Umsetzung zu begleiten.
Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Grundstücksregulierung und Kaufantrag einer Teilfläche in der Gemarkung Nichel
Die Gemeindevertretung stellt fest, dass die dargestellte Teilfläche aus dem Flurstück 365, Flur 3 in der Gemarkung Nichel in absehbarer Zeit nicht für öffentlich-rechtliche Aufgaben der Gemeinde benötigt wird. Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche an den Eigentümer des Anliegergrundstückes.
Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Stellenausschreibung

Das Amt Niemegk sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter (m/w/d) im technischen Dienst
für Maurer- und Malertätigkeiten

Entgeltgruppe 5 TVöD | 35 Wochenarbeitsstunden | befristet für 2 Jahre

zur Durchführung von handwerklichen Tätigkeiten Maurer- und Malerarbeiten in und an den Gebäuden und kommunalen Liegenschaften des Amtes (z. B. Feuerwehrgerätehäuser, Rathaus) und der Gemeinden (z. B. Dorfgemeinschaftshäuser).

Das Amt Niemegk mit Sitz in der Stadt Niemegk – im schönsten Renaissance-Rathaus Brandenburgs – verwaltet vier amtsangehörige Gemeinden (Niemegk, Mühlenfließ, Planetal und Rabenstein/Fläming). Im Süden des Landkreises Potsdam-Mittelmark, ca. 70 km von Berlin entfernt, sind wir verkehrsgünstig an der A9 (AS Niemegk) gelegen. Eingebettet in die idyllische Landschaft des Hohen Flämings erwartet Sie bei uns ein attraktiver Arbeitsplatz. Sie bringen handwerkliches Geschick mit und packen gern an? Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Ihre Aufgaben:
- Durchführung von **Maurer- und Malerarbeiten** im Innen- und Außenbereich
- Mitwirkung bei Instandhaltungs- und Renovierungsmaßnahmen in den Liegenschaften des Amtes und der Gemeinden
- Unterstützung bei allgemeinen baulichen Unterhaltungsmaßnahmen und bei allgemeinen handwerklichen Tätigkeiten
- Zusammenarbeit mit internen und externen Projektbeteiligten

Ihr Profil:
- Abgeschlossene handwerkliche Ausbildung, idealerweise als Maurer, Maler oder vergleichbar
- Berufserfahrung im Bereich Sanierung und Renovierung
- Selbstständige und strukturierte Arbeitsweise
- Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit
- Führerschein der Klasse B erforderlich

Warum wir genau Sie suchen:
Wir suchen eine zuverlässige und engagierte Persönlichkeit, die mit handwerklichem Geschick, praktischer Erfahrung und Verantwortungsbewusstsein dazu beiträgt, unsere kommunalen Gebäude in Schuss zu halten. Ihre Arbeit sorgt dafür, dass unsere Einrichtungen sicher, funktional und gepflegt bleiben. Wenn Sie gerne selbstständig arbeiten, aber auch ein Team schätzen, sind Sie bei uns genau richtig.

Wir bieten:
- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit sinnvollen Aufgaben
- Eine Eingruppierung nach EG 5 TVöD
- 35 Wochenarbeitsstunden (Vollzeitnah) mit flexiblen Arbeitszeiten
- Betriebliche Altersvorsorge über die Zusatzversorgung (ZVK)
- Ein engagiertes und kollegiales Team und ein wertschätzendes Arbeitsumfeld
- Eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis im Anschluss an die Befristung wird angestrebt

Wichtiger Hinweis zur Befristung:
Die Stelle ist befristet nach § 14 Abs. 2 TzBfG, daher können nur Bewerber berücksichtigt werden, die nicht bereits zuvor beim Amt Niemegk in einem Arbeitsverhältnis standen. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen sowie Gleichgestellte im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung werden vom Amt Niemegk nicht erstattet.

Mit der Abgabe der Bewerbung erklärt sich der Bewerber mit der Erfassung und Speicherung seiner Daten gemäß Art. 5 und 6 Abs. 1 Buchstabe b der DSGVO, § 26 Abs. 1 und Abs. 8 Satz 2 BDSG einverstanden. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Daten gelöscht.

Interesse geweckt?
Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung **bis zum 31.07.2025**:
https://forms.office.com/e/r2qzwhFtW6?origin=lprLink

Für Rückfragen steht Ihnen gern zur Verfügung (Personalabteilung: 033843–62736; Projektbetreuer: 033843–62740)

— Ende der amtlichen Bekanntmachungen —

Die Jugendkoordinatorin und die Seniorenbeauftragte des Amtes Brück informieren

Gesundheitsbuddys auf dem Landgestüt in Neustadt (Dosse)

Neue Ideen, Kontakte und Wissensinput für Betreuungsaufgaben

Am 22. Mai 2025 fand der diesjährige „Tag der Gesundheitsbuddys“ auf dem Brandenburgischen Haupt- und Landgestüt Neustadt (Dosse) statt. Mit über 230 Jahren Geschichte zählt dieses zu den ältesten staatlichen Gestüten in Deutschland und bot somit einen beeindruckenden Rahmen für diese Veranstaltung. Die ehrenamtlichen Gesundheitsbuddys trafen sich im Kutschenmuseum, welches eine Vielzahl von Kutschen, Schlitten und Pferdewagen aus unterschiedlichen Epochen beherbergt. Nach den einleitenden Worten des Amtsdirektors Andreas Schumacher wartete ein spannender und abwechslungsreicher Tag. Jonas Zeidler gab den Buddys einen faszinierenden Einblick in das Thema „Life Kinetik“. Anhand vieler lustiger Beispiele zum Mitmachen zeigte er, wie Bewegung, Wahrnehmung und Kognition zusammenwirken und wie sich mittels spezieller Übungen die Leistungsfähigkeit steigern lässt. Ziel dieser vielfältigen Aufgaben ist es, neue Verbindungen zwischen den Gehirnzellen zu schaffen, um somit eine höhere Leistungsfähigkeit im Alltag zu erreichen. In über 30 wissenschaftlichen Studien wurde belegt, dass sich bei den Teilnehmern die Handlungsschnelligkeit, Motorik sowie Konzentration verbessert. Außerdem zeigte sich eine erhöhte Stress- und Burnout-Resistenz und eine präventive Wirkung gegen Demenz. Da man keine sportlichen Voraussetzungen für diese Trainingsmethode benötigt, setzen nicht nur Hochleistungssportler auf Life Kinetik, sondern auch Erzieher, Lehrer, Unternehmer und Senioren. Anschließend sprach Frau Ursula Nonnemacher, Gesundheits- und Sozialministerin a. D. und Fachärztin für Innere Medizin, als Ehrengast über die demografische Entwicklung und die Chancen, die ältere Menschen für unsere Gesellschaft bieten. Die Mittagspause wurde dann durch eine gemütliche Kremserfahrt abgerundet. Bei der Fahrt durch eine zauberhafte Allee, vorbei an den Sommerkoppeln und durch den Gestütswald, konnten alle Teilnehmer die unberührte Natur sowie die Stuten mit ihren Fohlen auf den Weiden bewundern. Am Nachmittag berichtete Frau Gisela Gehrmann, Organisatorin dieser Veranstaltung und Gründerin der Gesundheitsbuddys in Brandenburg, über ihre aktuellen Projekte. Hierzu zählt unter anderem die Entwicklung eines eigenen Logos, verbunden mit einem Markenschutz für die von ihr ausgebildeten Buddys, um die Qualität deren Arbeit noch besser zu schützen. Ein wichtiges Element dieses Fachtages ist immer die Vorstellung der verschiedenen Gruppen aus dem gesamten Bundesland. Es ist wirklich beeindruckend zu sehen, wie die Zahl der ehrenamtlich engagierten Senioren von Jahr zu Jahr wächst und welche unterschiedlichen Motivationen und Ideen sich in den letzten Jahren entwickelt haben. Der Tag der Gesundheitsbuddys war wieder eine Bereicherung für alle Teilnehmer, die mit vielen neuen Ideen, Kontakten und Wissensinput nach Hause gefahren sind. Die Veranstaltung ist eine wunderbare Gelegenheit, sich auszutauschen und die Gemeinschaft zu stärken. (Quellen: https://neustaedter-gestuete.de/ sowie https://lifekinetik.com/)

AMT BRÜCK

So erreichen Sie uns:

Jugendkoordinatorin
Wenke Hanack
Ernst-Thälmann-Str. 59 |
14822 Brück
Telefon: 033 844 / 62 155
E-Mail: jugendarbeit@
amt-brueck.de

Seniorenbeauftragte
Ramona Stephan
Ernst-Thälmann-Str. 59 |
14822 Brück
Telefon: 033 844 / 62 157
E-Mail: seniorenarbeit@
amt-brueck.de

Amtsblätter in allen Bücherzellen

In allen Bücherzellen unseres Amtsgebietes (Baitz, Borkheide, Borkwalde, Damelang, Freienthal, Golzow und Linthe) liegen für alle die Amtsblätter (Flämingbote) zur kostenlosen Mitnahme aus. Wenn diese vergriffen sind, kann man sich gerne bei der Jugendkoordinatorin oder der Seniorenbeauftragten melden oder selbst welche zum Nachlegen im Bürgerservice abholen kommen.

Die Jugendkoordinatorin und die Seniorenbeauftragte des Amtes Brück informieren

650 Jahre Deutsch Bork

Ein unvergessliches Jubiläumswochenende

Am Samstag, dem 31. Mai, und Sonntag, dem 1. Juni 2025, feierte unser Dorf Deutsch Bork sein 650-jähriges Bestehen mit einem ebenso vielfältigen wie stimmungsvollen Festwochenende, das bei bestem Wetter zahlreiche Gäste auf den Festplatz und ins Dorf lockte.

Den Auftakt machte am Samstag die feierliche Eröffnung in der Kirche, geleitet durch unsere Pfarrerin Simone Lippmann-Marsch. Begeistert hat die zahlreichen Anwesenden besonders die kleine Theateraufführung, die einen unterhaltsamen Einblick in das historische Dorfleben gab.

Im Anschluss startete in mittelalterlicher Atmosphäre das Festprogramm. Eine Dorfrallye gab dabei Klein und Groß die Gelegenheit auf Entdeckungstour durch den Ort zu gehen und tolle Preise zu gewinnen. Auf dem Festplatz präsentierte sich unsere Freiwillige Feuerwehr mit ihrer Technik. Die Unterstützung der Firma FTM Alt Bork ermöglichte den Einsatz einer Drehleiter, die durch einen Kameraden der FF Borkheide betreut wurde. Für alle Mutigen, die die Gelegenheit hatten mitzufahren, bot sich ein fantastischer Ausblick über Deutsch Bork in 30 m Höhe. Später demonstrierten Zimmerleute ihr traditionsreiches Handwerk und im Gemeindehaus ließ ein Zauberer Groß und Klein staunen. Neben leckerem, selbstgebackenem Kuchen gab es dort auch eine kleine Ausstellung zur Geschichte Deutsch Borks zu sehen. Sie zeigte das Dorfleben im Wandel der Zeit und lud viele Besucherinnen und Besucher zum Erinnern, Staunen und Austauschen ein. Einen Einblick in das moderne Dorfleben konnten Gäste auf verschiedenen Höfen bekommen, die ihre Tore und Türen geöffnet hatten und Interessierte willkommen hießen. Für mittelalterlich musikalische Unterhaltung sorgten ab dem frühen Nachmittag die Rabenbrüder mit Livemusik und die Tanzgruppe Flämurium. Neben dem abwechslungsreichen Bühnenprogramm gab es über den ganzen Tag verteilt ein buntes Angebot für alle Generationen: Kinderspiele, Bogenschießen, Ponyreiten, Kremserfahrten, eine Hüpfburg, Marktstände, einen Eiswagen, Cocktailbar und sogar einen Einblick in den Rallyesport – es war für jeden etwas dabei! Einen stimmungsvollen Auftritt boten am Abend die Fireflies aus Borkheide mit ihrer Feuershow, bevor der Tag mit Musik und Tanz seinen Ausklang fand.

Am Sonntag ging es dann mit einem zünftigen Frühschoppen, musikalisch begleitet vom Marzahner Blasorchester, in die zweite Runde.

Unsere 650-Jahr-Feier war nicht nur ein Fest voller Freude, Begegnung und schöner Erinnerungen – sie war auch das Ergebnis monatelanger Vorbereitung. Fast ein ganzes Jahr lang wurde geplant, organisiert, abgestimmt, gebastelt und aufgebaut. Viele helfende Hände, kreative Ideen und unermüdlicher Einsatz haben dieses Wochenende möglich gemacht. Besonders beeindruckend war dabei der gemeinschaftliche Geist, mit dem unser Dorf zusammengearbeitet hat. Ob bei der Organisation, der Gestaltung der Programmpunkte, beim Auf- und Abbau oder durch Kuchen, Deko, Technik, Logistik und viele kleine Handgriffe im Hintergrund – jede und jeder im Ort hat auf seine Weise zum Gelingen beigetragen. Diese Feier hat gezeigt, wie stark unser Zusammenhalt ist, wenn es darauf ankommt. Wir dürfen stolz sein auf das, was wir gemeinsam auf die Beine gestellt haben.

Danke an alle, die mitgewirkt haben – für eure Zeit, eure Ideen und euren Einsatz. Ihr habt gezeigt, was wir gemeinsam erreichen können.

Anita Voigt

Lokaler geht's nicht!

Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag
www.heimatblatt.de

Die Jugendkoordinatorin und die Seniorenbeauftragte des Amtes Brück informieren

Machen Sie mit bei der Gesundheitswoche „Gesund im Amt Brück“

Erfolgreiche Gesundheitswoche breitet sich im Amt aus

Seit 2011 organisieren engagierte Haupt- und Ehrenamtliche in Borkheide und Borkwalde jährlich die erfolgreiche Gesundheitswoche. In dieser Woche werden viele verschiedene Angebote präsentiert, wie zum Beispiel Vorträge zu Krankheitsbildern und Ernährung, Gedächtnistraining, Seniorenfrühstück oder gesellige Familiennachmittage, Veranstaltungen von Vereinen und Gruppen sowie Schnupperstunden. Diese Maßnahmen haben viele wichtige Impulse für das Wohlbefinden und die eigene Gesundheitsförderung gegeben.

Das Erfolgskonzept hat sich fest in den Orten etabliert. Wir freuen uns, Ihnen bekannt zu geben, dass das Format nun auf das gesamte Amt Brück ausgeweitet wird. Vom 20. bis 26. September 2025 findet die erste amtsweite Gesundheitswoche unter dem Motto „Gesund im Amt Brück“ statt.

Alle Vereine, Initiativen, Privatpersonen, Ärzte, Apotheken etc. sind herzlich eingeladen, sich an dieser spannenden Woche zu beteiligen! Egal ob kreative Aktionen, Informationsveranstaltungen, Sportangebote oder Workshops – wir freuen uns auf die verschiedenen Ideen, die das Thema Gesundheit lebendig werden lassen.

Wenn Sie Lust haben, eine Veranstaltung zu planen oder wenn Sie Räumlichkeiten anbieten können, dann melden Sie sich bitte bis zum 31. Juli 2025 bei uns oder scannen Sie den nebenstehenden QR-Code. Jeder kann sich mit seiner Idee am Tag und zu der Uhrzeit seiner Wahl eintragen – Doppelungen sind dabei kein Problem! Die Angebote können für Kinder, Erwachsene, Senioren oder natürlich auch generationsübergreifend sein.

Wir würden uns sehr über die Beteiligung aller Orte der Amtsverwaltung freuen. Gemeinsam wollen wir eine abwechslungsreiche Woche gestalten, die die Gesundheit in den Mittelpunkt stellt und unsere Gemeinschaft stärkt.

Für weitere Informationen, bei Fragen oder zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an die Jugendkoordinatorin Frau Hanack oder Seniorenbeauftragte Frau Stephan.

Gelungenes Campusfest in Brück mit tollem Wetter und vielen Besuchern

Abwechslungsreiches Programm begeisterte Jung und Alt

Bei strahlendem Sonnenschein fand am 20. Juni das Campusfest in Brück statt – dieses Fest war ein Highlight für den gesamten Campus, zu dem die Grundschule, die Oberschule, die Kita Planegeister und das Mehrgenerationenhaus gehören.

Zahlreiche Gäste genossen das schöne Wetter und das vielfältige Programm. Das Catering, durch die Schülerfirma Lila Lunchtime, durch die Grundschule, Vertreter des Seniorenbeirats und der Kita Planegeister, war ein voller Erfolg.

Das bunte Bühnenprogramm wurde von den Kitakindern, Grundschulklassen und der Schülerband gestaltet und sorgte für fröhliche Stimmung. Die Moderation übernahmen Lynn G., Theodor E. und Ben S., die das Fest mit viel Energie begleiteten. Gesunde Müslis zum Frühstück, Stoffbeutel bemalen, Buttons mit den Logos der verschiedenen Einrichtungen auf dem Campus, Kinderschminken, eine Hüpfburg, Tischkicker, Gesellschaftsspiele, Sportangebote und vieles mehr – all das konnten die Besucher an den vielfältigen Ständen erleben und nutzen. Die Betreuung der Stände übernahmen engagiert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AWO-Treffs, des Netzwerks für gesunde Kinder, des Eltern-Kind-Zentrums, der Jugendkoordinatorin sowie Lehrerinnen und Schülerinnen der Oberschulen. Damit wurde für ein abwechslungsreiches und lebendiges Programm gesorgt, das Groß und Klein gleichermaßen begeisterte.

Ein besonderes Highlight des Campusfests in Brück war die feierliche Einweihung der neuen Graffitiwand, ein gemeinsames Projekt der Oberschule und des MGHs, unterstützt durch die „Aktion Mensch“. Die Wand wurde von Oberschülerinnen und Oberschülern gemeinsam mit den Graffitikünstlern von „Fokuzdesign“ gestaltet und ist nun öffentlich zugänglich. Sie bietet Jugendlichen die wunderbare Gelegenheit, kreativ zu sein, ihre Fähigkeiten zu erproben und sich auszuprobieren. Das Fest war insgesamt ein großer Erfolg und ein schönes Beispiel für Gemeinschaft, Kreativität und Engagement!

Foto: Kai Fröhlich

Einladung zum Stammtisch für pflegende Angehörige

Wir möchten Sie herzlich zu unserem Stammtisch für pflegende Angehörige einladen! Dieser Treffpunkt bietet Ihnen die Möglichkeit, sich mit anderen in ähnlichen Situationen auszutauschen, Unterstützung zu finden und gemeinsam eine angenehme Zeit zu verbringen.

Wann: 04.08.25 von 16:00–18:00 Uhr (jeden 1. MO im Monat)

Wo: AWO Tagespflege „Alte Korbmacherei“ Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d, 14822 Brück

Wer: Alle pflegenden Angehörigen sind herzlich willkommen!

Der Austausch und die Gemeinschaft sollen Ihnen eine kleine Auszeit vom Alltag ermöglichen. Für Getränke und kleine Snacks ist gesorgt.

Bitte melden Sie sich nach Möglichkeit bis zum 31.07.25 unter: AWO Tagespflege Brück an: 033844 / 519330

Wir freuen uns auf einen schönen gemeinsamen Nachmittag!

Ihr Team der AWO Tagespflege „Alte Korbmacherei“ in Brück

Zum Titelfoto:
Feuerwehrausscheid des Amtes Niemegk 2025
Foto: Amt

Der nächste **Flämingbote** für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote – erscheint am **8. August 2025.**
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **23. Juli 2025.**

ANZEIGEN

Veranstaltungskalender Brück

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungs-titel	Beschreibung	Veranstaltungs-ort	Veranstalter
19.07.	–	Dorffest Freienthal		Freienthal	Feuerwehrverein Freienthal e. V.
19.07.	09:30 Uhr	60 Jahre Freibad – 15 Jahre Golzower Kultur- und Dorfverein	60 Jahre Freibad Golzow & 15 Jahre Kultur- & Dorfverein – Das feiern wir mit einem sportlichen Highlight und einer unvergesslichen Party! Volleyball-Turnier im Freibad Golzow Wann? Am 19.07. | Start: 9:30 Uhr Wo? Freibad Golzow | Startgeld: 10 € pro Team Anmeldung: 0174 6272649 Schnappt euch eure Freunde, meldet euer Team an und zeigt, was ihr am Netz draufhabt! Ab 18 Uhr heißt es dann: „PLANE BEATS“ Coole Beats, leckeres Essen, erfrischende Drinks und jede Menge gute Laune! Kommt vorbei – ob zum Mitspielen oder zum Feiern – wir freuen uns auf euch!	Freibad Golzow	Golzower Kultur- und Dorfverein e. V.
25.07.	17:00 Uhr	Übernachten im Naturbad Brück		Naturbad Brück	Brücker Bürgerverein e. V.
11.08.	10:00 Uhr	Gesprächs- und Informationsforum „Frauenfrühstück“	Frauenfrühstück der dfb Basisgruppen Das Gesprächs- und Informationsforum „Frauenfrühstück“von 10:00 Uhr bis max. 13.00 Uhr im Gemeindehaus Kirchanger 3	Borkheide	dfb Basisgruppe

Veranstaltungen für Senioren

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Informationen
11.07.2025	10.30 Uhr	Senioren kochen für`s Kochbuch	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	Anmeldung bis 10.07.25 unter: 033844 / 62157 oder: 0151 / 28 40 35 33
11.07.2025	14.00 Uhr	Familiensommerfest	vor Anlage "Brücker Herz" Buchenweg 1 14822 Brück	Line Dance, Hüpfburg, Kinderschminken, Kuchen und Bratwurst
11.07.2025	18.00 Uhr	Malen nach Bob Ross	AWO Mehrgenerationenhaus Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück	weitere Infos und Anmeldung unter: 0172 / 40 82 664
13.07.2025	11.00 Uhr	Oldtimertreffen	im Gutspark Cammer Im Park 2 14822 Planebruch / Cammer	Grill, Kuchen, Eis, Fisch, Oldtimer, Traktoren, Infostände, Modellautos
14.07.2025	10.00 Uhr	Forum Frauenfrühstück	Gemeindehaus Borkheide Kirchanger 3 14822 Borkheide	jeden 2. Montag im Monat
14.07.2025	14.00 Uhr	Seniorenkreis für die "jüngeren" Senioren	Kirche Damelang im beheizten Raum der Kirche 14822 Planebruch	keine Anmeldung nötig, einfach bei Interesse vorbei kommen
14.07.2025	14.00 Uhr	Spielenachmittag	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	jeden Montag, weitere Infos unter: 033844 / 342 oder 0160 / 7843120
14.07.2025	15.00 Uhr	Seniorentanzgruppe	Turnhalle der Grundschule Georg-Rotgießer-Straße 1 14822 Borkheide	keine Anmeldung nötig, immer montags (in den Ferien ist Pause)
15.07.2025	17.00 Uhr	Stuhl-Yoga	AWO Mehrgenerationenhaus Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück	jeden Dienstag, weitere Infos unter: 033844 / 520 97
15.07.2025	17.00 Uhr	Tanzgruppe 50+	AWO Mehrgenerationenhaus Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück	jeden Dienstag, weitere Infos unter: 033 844 / 447
16.07.2025	9.00 Uhr	Erzählfrühstück für Senioren	Bäckerei Körner An der Plane 1 14822 Brück	weitere Infos unter: 033844 / 342 oder 0160 / 7843120
16.07.2025	18.00 Uhr	Seniorensport	Turnhalle der Grundschule Georg-Rotgießer-Straße 1 14822 Borkheide	Kurs auch um 19.00 Uhr, jeden Mittwoch außer in Ferien
21.07.2025	10.00 Uhr	Mit Klangschalen die Gesundheit stärken	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	weitere Infos unter: 033844 / 342 oder 0160 / 7843120
21.07.2025	15.00 Uhr	Seniorentanzgruppe	Turnhalle der Grundschule Georg-Rotgießer-Straße 1 14822 Borkheide	keine Anmeldung nötig, immer montags (in den Ferien ist Pause)

Veranstaltungen für Senioren

	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Informationen
22.07.2025	13.30 Uhr	Radtour	AWO Mehrgenerationenhaus Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück	weitere Infos unter: 033844 / 342 oder 0160 / 7843120
23.07.2025	17.00 Uhr	Line Dance	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	Anmeldung unter: kerstin.brandt.werder@gmail.com
23.07.2025	18.00 Uhr	Seniorensport	Turnhalle der Grundschule Georg-Rotgießer-Straße 1 14822 Borkheide	Kurs auch um 19.00 Uhr, jeden Mittwoch außer in Ferien
30.07.2025	14.00 Uhr	Spielenachmittag	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	jeden Mittwoch, kostenlos, Infos unter: 033844/759906
30.07.2025	17.00 Uhr	Line Dance	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	Anmeldung unter: kerstin.brandt.werder@gmail.com
04.08.2025	14.00 Uhr	Spielenachmittag	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	jeden Montag, weitere Infos unter: 033844 / 342 oder 0160 / 7843120
04.08.2025	16.00 Uhr	NEU: Stammtisch für pflegende Angehörige	AWO Tagespflege Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück	kosenlos, unabhängig von der Diagnose, Infos unter: 033844 / 519 330
05.08.2025	17.00 Uhr	Stuhl-Yoga	AWO Mehrgenerationenhaus Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück	jeden Dienstag, weitere Infos unter: 033844 / 520 97
05.08.2025	17.00 Uhr	Tanzgruppe 50+	AWO Mehrgenerationenhaus Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück	jeden Dienstag, weitere Infos unter: 033 844 / 447
06.08.2025	14.00 Uhr	Spielenachmittag	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	jeden Mittwoch, kostenlos, Infos unter: 033844/759906
06.08.2025	17.00 Uhr	Line Dance	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	Anmeldung unter: kerstin.brandt.werder@gmail.com
07.08.2025	15.00 Uhr	Treffen der "Senioren für Borkheide"	Gemeindehaus Borkheide Kirchanger 3 14822 Borkheide	Senioren aus Borkheide treffen sich jeden 1. Donnerstag im Monat
08.08.2025	10.30 Uhr	Senioren kochen für`s Kochbuch	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	Anmeldung bis 10.04.25 unter: 033844 / 62 157
08.08.2025	18.00 Uhr	Malen nach Bob Ross	AWO Mehrgenerationenhaus Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück	weitere Infos und Anmeldung unter: 0172 / 40 82 664

Das Supervermächtnis – was ist so super daran?

ANZEIGE

Als Steuersparmodell ermöglicht das Supervermächtnis dem überlebenden Ehegatten in der Frage wann, in welcher Höhe und an wen das Vermächtnis zur Auszahlung kommt, einen extrem weiten Entscheidungsspielraum – das ist so super daran. Aber diese erbrechtliche Lösung soll nun von Anfang an erklärt werden.

Das Supervermächtnis ist eine Ergänzung zum allgemein bekannten Berliner Testament. In Letzterem setzen sich die Ehegatten gegenseitig zu Alleinerben ein und bestimmen, dass nach dem Tode des länger lebenden Partners der gemeinsame Nachlass einem Dritten, meist den gemeinsamen Kindern zufallen soll. Die Kinder werden dann als sogenannte Schlusserben eingesetzt. Bei werthaltigen Nachlässen, insbesondere wenn eine Immobilie dazuzählt oder bei Unternehmensnachfolgen, liegt der steuerliche Nachteil des klassischen Berliner Testaments in der Höhe der Freibeträge zugunsten von Ehepartnern, die einen solchen lediglich i.H.v. 500.000 € in Anspruch nehmen können. Kinder können nach jedem Elternteil einen Steuerfreibetrag i.H.v. 400.000 € nutzen. Beim klassischen Berliner Testament würden die Kinder als Schlusserben nicht den erstversterbenden Elternteil beerben, sondern lediglich den Letztversterbenden. Damit gehen jedoch die persönlichen Erbschaftssteuerfreibeträge der Kinder von 400.000 € auf den erstversterbenden Elternteil verloren. Zudem entsteht ein steuerlicher Progressionsnachteil, da sich der Nachlass zunächst beim überlebenden Ehepartner bündelt und später in Addition zum Vermögen des Zweitversterbenden auf den oder die Schlusserben übergeht.

Die Lösung bietet hier das Supervermächtnis. Hierbei handelt es sich um ein sogenanntes Zweckvermächtnis. Während beim „normalen" Testament nur vom Erblasser bestimmt wird, wer erben soll und wie hoch der Erbteil einzelner Verwandter ausfällt, die Auszahlung dann sofort nach dem Erbfall fällig ist und über die Höhe nicht verhandelt werden kann, kann beim Supervermächtnis (Zweckvermächtnis) der länger lebende Ehegatte frei entscheiden, wann innerhalb einer Frist das Vermächtnis an die Erben ausgezahlt werden soll und wie hoch dieses ausfällt. Dem überlebenden Ehepartner wird damit ein Entscheidungsspielraum eingeräumt, der es ermöglicht auf sich entwickelnde Lebensumstände, sei es aus Steuerersparnisgründen, Gründen die in der späteren pflegerischen Versorgung oder anderweitig geänderter Familienumstände liegen, zu reagieren.

Bei der Formulierung entsprechender Supervermächtnisse ist Detailwissen gefragt, damit die gewünschten Rechtsfolgen eintreten. Fachkundig kann hierzu ein auf dem Erbrecht spezialisiert arbeitender Rechtskundiger beraten.

Als Absolvent des Fachanwaltslehrgangs für Erbrecht ist Rechtsanwalt Seehaus schwerpunktmäßig auf den Gebieten des Erb-, Grundstücks- und Familienrechts sowie des Straf-, Verkehrs- und Ordnungswidrigkeitenrechts tätig. Sie erreichen die Kanzlei Seehaus & Schulze im Büro Werder Mo-Do. von 8.00- 18.00 Uhr und Fr. von 8.00-15.00 Uhr unter der Tel. 03327/569 511 und im Büro Bad Belzig Mo.-Do. von 9.00-18.00 Uhr und Fr. von 8.00-15.00 Uhr unter der Tel. 033841/60 20. Termine können auch außerhalb der Sprechzeiten vereinbart werden.

SEEHAUS SCHULZE
RECHTSANWÄLTE
IHR GUTES RECHT ...

Sebastian Seehaus
Rechtsanwalt
Erb-, Familien und Grundstücksrecht
Straf-, Verkehrs- und Ordnungswidrigkeitenrecht

Jana Schulze
Fachanwältin für Sozialrecht
Arbeits-, Familien-, und Sozialrecht

Kanzlei Werder:
Luise-Jahn-Straße 1
14542 Werder
Fon: 0 33 27 / 56 95 11
Fax: 0 33 27 / 56 95 88

Kanzlei Bad Belzig:
Sandbergerstr. 8
14806 Bad Belzig
Fon: 03 38 41 / 60 20
Fax: 03 38 41 / 3 10 05

www.seehaus-schulze.de • info@seehaus-schulze.de

Naturpark Hoher Fläming

Nächste Beteiligungsrunde für Naturschutzplanungen am Belziger Bach und an der Plane

Die Naturparkverwaltung Hoher Fläming lädt alle Interessierten zu den nächsten Treffen der regionalen Arbeitsgruppen zur Aufstellung von Managementplänen für die Europäischen Schutzgebiete „Belziger Bach“ und „Plane Oberlauf“ ein. Aufgrund der Ausdehnung der Schutzgebiete werden Termine für einzelne Abschnitte angeboten. In diesen Runden sollen zwischen Landnutzenden, Behörden und interessierten Akteuren Maßnahmen in den Schutzgebieten abgestimmt werden.

Im Naturpark Hoher Fläming gehören 14 Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (kurz FFH-Gebiete) zum Europäischen Schutzgebietsnetz Natura 2000, das dem Erhalt gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sowie natürlicher Lebensräume dient. Derzeit werden im Naturpark Managementpläne erstellt. Dabei handelt es sich um Naturschutzfachpläne, die einerseits den Zustand der geschützten Lebensräume und Tierarten dokumentieren und andererseits Maßnahmen behördenverbindlich festschreiben sollen, die dem Erhalt und der positiven Entwicklung des Gebietes dienen.

2023 gab es für die beiden Schutzgebiete „Belziger Bach“ und „Plane Oberlauf“ bereits eine Informationsveranstaltung und das erste Treffen der regionalen Arbeitsgruppen. Dabei wurden Teilnehmende über die Ergebnisse der Kartierungen in den FFH-Gebieten sowie über erste Vorschläge für Naturschutzmaßnahmen informiert.

Bei den nun geplanten Treffen im Juli sollen konkrete Maßnahmen für die Plane und den Belziger Bach abgestimmt werden. Die Managementpläne sind als übergeordnete und behördenverbindliche Zielvorgabe zu verstehen und nicht unmittelbar rechtsverbindlich. Vor der künftigen Umsetzung einzelner Maßnahmen sind weitere Detailplanungen notwendig sowie Zustimmungen von Eigentümern und Genehmigungen von Behörden einzuholen. Auch die Finanzierung der Maßnahmen kann erst im Rahmen der Umsetzung geplant und ggf. beantragt werden. Es entstehen keine Kosten für Eigentümer.

Aufgrund der Größe der beiden Schutzgebiete werden für eine konstruktive und zielführende Diskussion vor Ort verschiedene Termine angeboten. Die räumliche Zuordnung ist den Karten zu entnehmen.

TERMINÜBERSICHT

MI | 16.07.
Freiwillige Feuerwehr Niemegk, Mühlenstraße 2, 14823 Niemegk
- 10.00 – 12.00 Uhr: regionale Arbeitsgruppe Adda und Buffbach
- 13.00 – 16.00 Uhr: regionale Arbeitsgruppe Plane Süd
- anschließend optional bei Bedarf Exkursion zu Diskussionspunkten im Gelände

DO | 17.07.
Dorfgemeinschaftshaus Locktow, Hauptstraße 16, 14806 Planetal
- 13.00 – 15.00 Uhr: regionale Arbeitsgruppe Lühnsdorfer und Dahnsdorfer Bach
- anschließend optional bei Bedarf Exkursion zu Diskussionspunkten im Gelände

MI | 23.07.
Staatliche Vogelschutzwarte Baitz, Im Winkel 13, 14822 Brück
- 10.00 – 12.00 Uhr: regionale Arbeitsgruppe Belziger Bach Süd
- 13.00 – 15.00 Uhr: regionale Arbeitsgruppe Belziger Bach Nord/Fredersdorfer Bach und Plane Nord
- anschließend optional bei Bedarf Exkursion zu Diskussionspunkten im Gelände

INFO

Weitere Informationen zu den Schutzgebieten sind auf der Internetseite des Naturparks verfügbar unter https://www.hoher-flaeming-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000-ein-europaeisches-schutzgebiets-netz/ffh-managementplanung/

Heimatblatt BRANDENBURG Verlag
Ortszeitung online lesen
www.heimatblatt.de

Veranstaltungskalender Niemegk

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungs-titel	Beschreibung	Veranstaltungs-ort	Veranstalter
10.07.	16:00 – 18:00 Uhr	Wollcafé	Nadelspiele bei Tee und Geplauder. Wir freuen uns auf Jung und Alt.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
11.07.	21:30 Uhr	Freilichtkino	Freilichtkino „Liebesbriefe aus Nizza“	Paul-Temming-Badeanstalt Niemegk	Förderverein Badeanstalt Niemegk 1929 e. V.
11.07.	17:00 Uhr	Eröffnung des Festwochenendes 750 Jahre Locktow Ziezow	Auftakt des Festwochenendes Locktow Ziezow mit Eröffnung in der Kirche und Fest mit verschiedenen Aktivitäten	Forellenhof Locktow	Verein Tradition&Zukunft Locktow/Ziezow e. V.
12.07.	14:00 Uhr	Hauptveranstaltung des Festwochenendes 750 Jahre Locktow Ziezow	Hauptveranstaltung des Festwochenendes Locktow Ziezow mit verschiedenen Aktionen	Festplatz am See Ziezow	Verein Tradition&Zukunft Locktow/Ziezow e. V.
13.07.	10:00 Uhr	Abschluss mit Festumzug & Frühschoppen – 750 Jahre Locktow Ziezow	Abschluss mit Festumzug Frühschoppen	Festplatz am See Ziezow	Verein Tradition&Zukunft Locktow/Ziezow e. V.
13.07.	15:00 Uhr	„ABBA KLAR DOCH!“ Orgelkonzert mit Sabine Duschl	„ABBA KLAR DOCH!“ Orgelkonzert mit Sabine Duschl	Kunstkirche Hohenwerbig	Pfarramt Niemegk
14.07.	14:30 – 17:00 Uhr	Bibliothek	Bücher, CDs und Filme für Groß und Klein	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
15.07.	15:30 – 17:00 Uhr	Spiel und Spaß auf dem Spielplatz	Für Familien mit Kindern. Kinder ab 10 Jahren gerne auch ohne Begleitung. Auf dem Spielplatz in Niemegk. Für ein gemeinsames Picknick kann jeder etwas mitbringen, gern zum Teilen.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
16.07.	9:30 – 11:00 Uhr	Entdeckungsraum	Treff für Familien mit Babys und Kleinkindern.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
16.07.	15:00 – 18:00 Uhr	Treff im Jugendraum	Offener Treff zum gemeinsamen chillen und tollen Aktionen. Eingeladen sind Kinder ab der 4. Klasse und Jugendliche.	Jugendraum Niemegk, Großstr. 61, 14823 Niemegk	Jugendkoordination Niemegk
17.07.	16:30 – 17:30 Uhr	MAWIBA mit Kati	Du hast Lust auf eine kleine Auszeit vom Alltag? Dann tanz mit uns. Teilnehmerbeitrag: 13 €/Termin. Der Einstieg ist jederzeit möglich. Gerne kannst du auch für eine Schnupperstunde vorbeischauen. Anmeldung Tel: 033843 923003	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
17.07.	16:00 – 18:00 Uhr	Wollcafé	Nadelspiele bei Tee und Geplauder. Wir freuen uns auf Jung und Alt.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk

18.07.	17.00 Uhr	6. Niemegker Thomas Philipps Firmenschwimmstaffelturnier	6. Niemegker Thomas Philipps Firmenschwimmstaffelturnier	Paul-Temming-Badeanstalt Niemegk	Förderverein Badeanstalt Niemegk 1929 e. V.
19.07.	10.00 Uhr	6. Niemegker ENG Stadtschwimmfest	6. Niemegker ENG Stadtschwimmfest	Paul-Temming-Badeanstalt Niemegk	Förderverein Badeanstalt Niemegk 1929 e. V.
19.07.	ab 15:00 Uhr	750 Jahr Feier	750 Jahr Feier	Festplatz Grabow	Ortsverein
20.07.	14:00 Uhr	Sommerkonzert mit St. Johannis Chor	Sommerkonzert mit St. Johannis Chor	St. Johannis Kirche Niemegk	Pfarramt Niemegk
21.07.	14:30 – 17:00 Uhr	Bibliothek	Bücher, CDs und Filme für Groß und Klein	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
22.07.	15:30 – 17:00 Uhr	Spiel und Spaß auf dem Spielplatz	Für Familien mit Kindern. Kinder ab 10 Jahren gerne auch ohne Begleitung. Auf dem Spielplatz in Niemegk. Für ein gemeinsames Picknick kann jeder etwas mitbringen, gern zum Teilen.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
23.07.	9:30 – 11:00 Uhr	Entdeckungsraum	Treff für Familien mit Babys und Kleinkindern.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
23.07.	14:00 – 16:00 Uhr	Treff im Jugendraum	Offener treff zum gemeinsamen chillen und tollen Aktionen. Eingeladen sind Kinder ab der 4. Klasse und Jugendliche.	Jugendraum Niemegk, Großstr. 61, 14823 Niemegk	Jugendkoordination Niemegk
23.07.	18:30 – 21:00 Uhr	Schneiderwerkstatt mit Anita	Jugendliche ab 16 Jahre und Erwachsene können ihre eigenen Ideen und Projekte an der Nähmaschine umsetzen. Teilnehmerbeitrag 3 €, Anmeldung und Infos unter Tel: 0151 53513543	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
24.07.	9:30 – 11:30 Uhr	Ferienaktion mit Bea	Start der Ferienaktion mit einem Kennenlernfrühstück. Kinder ab 8 Jahren sind herzlich eingeladen. Bitte unbedingt vorher anmelden unter Tel: 033843 923003	Jugendraum Niemegk, Großstr. 61, 14823 Niemegk	Jugendkoordination Niemegk
24.07.	16:00 – 18:00 Uhr	Wollcafé	Nadelspiele bei Tee und Geplauder. Wir freuen uns auf Jung und Alt.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
24.07.	16:30 – 17:30 Uhr	MAWIBA mit Kati	Du hast Lust auf eine kleine Auszeitvom Alltag? Dann tanz mit uns. Teilnehmerbeitrag: 13 €/Termin. Der Einstieg ist jederzeit möglich. Gerne kannst du auch für eineSchnupperstunde vorbeischauen. Anmeldung Tel: 033843 923003	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
29.07.	15:30 – 17:00 Uhr	Spiel und Spaß auf dem Spielplatz	Für Familien mit Kindern. Kinder ab 10 Jahren gerne auch ohne Begleitung. Auf dem Spielplatz in Niemegk. Für ein gemeinsames Picknick kann jeder etwas mitbringen, gern zum Teilen.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk

30.07.	9:30 – 11:00 Uhr	Willkommen – Baby- Frühstück	Frühstück für werdende Eltern und Eltern mit Babys. Bitte meldet euch an.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
30.07.	14:00 -16:00 Uhr	Treff im Jugendraum	Offener Treff zum gemeinsamen chillen und tollen Aktionen. Eingeladen sind Kinder ab der 4. Klasse und Jugendliche.	Jugendraum Niemegk, Großstr. 61, 14823 Niemegk	Jugendkoordination Niemegk
31.07.	9:30 – 11:00 Uhr	Ferienaktion mit Bea	Kinder ab 8 Jahren können neue Teamspiele erleben. Um Anmeldung wird gebeten unter Tel: 033843 923003	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	Jugendkoordination Niemegk
31.07.	16:00 – 18:00 Uhr	Wollcafé	Nadelspiele bei Tee und Geplauder. Wir freuen uns auf Jung und Alt.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
31.07.	16:30 – 17:30 Uhr	MAWIBA mit Kati	Du hast Lust auf eine kleine Auszeit vom Alltag? Dann tanz mit uns. Teilnehmerbeitrag: 13 €/Termin. Der Einstieg ist jederzeit möglich. Gerne kannst du auch für eine Schnupperstunde vorbeischauen. Anmeldung: 033843 923003	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
01.08.	19:00 Uhr	Flämingstreichquartett mit gemütlichem Ausklang	Flämingstreichquartett mit gemütlichem Ausklang	Jeserig/ Niederwerbig	Ortsverein
03.08.	14:00 – 18:00 Uhr	Offene Mühle mit Kaffee	Offene Mühle mit Kaffee	Turmwindmühle Niemegk	Großkopfs Turmwindmühle Niemegk e. V.
05.08.	15:30 – 17:00 Uhr	Spiel und Spaß auf dem Spielplatz	Für Familien mit Kindern. Kinder ab 10 Jahren gerne auch ohne Begleitung. Auf dem Spielplatz in Niemegk. Für ein gemeinsames Picknick kann jeder etwas mitbringen, gern zum Teilen.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
06.08.	9:30 – 11:00 Uhr	Entdeckungsraum	Treff für Familien mit Babys und Kleinkindern.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
07.08.	9:30 – 11:00 Uhr	Ferienaktion mit Bea	Kinder ab 8 Jahren können neue Teamspiele erleben. Um Anmeldung wird gebeten unter Tel: 033843 923003	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	Jugendkoordination Niemegk
07.08.	16:00 – 18:00 Uhr	Wollcafé	Nadelspiele bei Tee und Geplauder. Wir freuen uns auf Jung und Alt.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk

Für kurzfristige Änderungen und Verschiebungen erkundigen Sie sich bitte vorher nochmal beim Veranstalter!

Jubiläum, Sommerfest und starke Botschaften – 50 Jahre Grundschule Am Schlosspark

Am Freitag, den 20. Juni 2025, feierte unsere Wiesenburger Grundschule „Am Schlosspark“ ihr 50-jähriges Bestehen mit einem großen Sommerfest. Im Rahmen einer Projektwoche hatten alle Kinder mit viel Begeisterung an den Vorbereitungen mitgewirkt. Das abwechslungsreiche Unterhaltungsprogramm wurde komplett von den Schülerinnen und Schülern gestaltet: Von mitreißenden Tanzaufführungen über eine Modenschau bis hin zu einem beeindruckenden Auftritt der Bläserklasse war für jeden etwas dabei.

In den Schulräumen konnte zudem eine liebevoll gestaltete Ausstellung besichtigt werden, die mit zahlreichen Erinnerungsstücken und Materialien aus der Schulgeschichte begeisterte – vieles davon wurde von ehemaligen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt. Zu den Ehrengästen zählten unter anderem Bürgermeister Herr Marco Beckendorf, die Vorsitzende der Gemeindevertretung Frau Rita Neumann, der Ortsvorsteher von Wiesenburg Herr Norbert Hesse sowie zahlreiche engagierte Mitglieder der Gemeinde, die das Jubiläum gemeinsam mit der Schulgemeinschaft feierten.

Ein besonderer Höhepunkt unseres Schulfestes war die feierliche Überreichung der Tafel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ durch einen Vertreter des Trägervereins Aktion Courage e.V. Schulleiterin Frau Lodge sprach von der Verwirklichung eines langjährigen Herzensprojekts. Unsere ehemalige Bürgermeisterin Frau Klembt begleitete als Patin das Projekt von Beginn an.

„Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ist ein bundesweites Netzwerk von Schulen, die sich aktiv gegen Rassismus, Diskriminierung und jede Form von Ausgrenzung einsetzen. Teilnehmende Schulen verpflichten sich, regelmäßig Projekte und Aktionen durchzuführen, die für Toleranz, Vielfalt und ein respektvolles Miteinander sensibilisieren. Ziel ist es, eine couragierte Schulgemeinschaft zu fördern, in der ein offenes Schulklima gelebt wird, in dem sich alle wohlfühlen. Unsere Schule positioniert sich klar gegen jede Form von Gewalt und Diskriminierung.

Besonders stolz sind wir darauf, das Zertifikat bereits als Grundschule erhalten zu haben – denn in der Regel beteiligen sich Schulen erst ab der 7. Klasse an diesem Projekt. Wir haben damit gezeigt, dass Werte wie Toleranz, Respekt und Zivilcourage auch schon im Grundschulalter lebendig und wirkungsvoll vermittelt werden können.

Das gelungene Fest wäre ohne die tatkräftige Unterstützung zahlreicher Helferinnen und Helfer nicht denkbar gewesen – vielen Dank an alle Beteiligten.

FERIENPROGRAMM
Ju Ko Wiesenburg/Mark
Do. 04.09.2025
Minishootings
mit Profi-Fotografin
"Anne Büstrin"
So. 03.08.2025
Xletix Kids - Ein Team ein Ziel!
über 20 Hindernisse als Team überwinden
Do. 24.07.2025 - Fr.25.07.2025
Wir feiern die Sommerferien!!
Übernachtung im WiBu
Grillen, Gesellschaftsspiele,
Pyjamaparty
Mi. 03.09.25 ab 10:00Uhr
"MitMachWerkstatt"
3D Drucke entdecken
Mi. 30.07.2025
"Shoppen & Kino"
Ablauf und genaue Zeit erhaltet
Ihr bei der Anmeldung!
Um Anmeldung wird gebeten - Teilnehmerplätze sind begrenzt!
Franziska Kottwitz - 0152 07529 404 (auch WhatsApp)
jugendkoordination@wiesenburgmark.de

ANZEIGEN

WEISSER RING
24/7
Digitale Angriffe können verletzen und Betroffene schwer schädigen.
Wir stärken Opfer!
DIGITALE GEWALT
REALE FOLGEN
weisser-ring.de/digitalegewalt

»Ich möchte dazu beitragen, dass Kinder frei von Armut und Hunger aufwachsen können. Deshalb bin ich Botschafter von Terre des Hommes.«
Bernhard Hoëcker ist Comedian und Schauspieler
www.tdh.de
Foto: Morris Mac Matzen
Unterstützen auch Sie unsere weltweite Arbeit für Kinder!
TERRE DES HOMMES
starke Kinder – gerechte Welt

Reetzerhütten – Ein kleines Dorf mit großer Zukunft

Mitten im Naturpark Hoher Fläming liegt Reetzerhütten – ein Ortsteil von Wiesenburg/Mark, der beweist, dass ländliches Leben alles andere als rückständig ist. Mit Innovationsgeist, Gemeinschaftssinn und einem tiefen Bewusstsein für Umwelt, Kultur und Miteinander geht das 204-Einwohner-Dorf als Kreissieger von Potsdam-Mittelmark ins Rennen um den Titel beim Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft 2025“. Großer Tag für Reetzerhütten: Am 14.07.2025 ist die Landesbewertungskommission bei uns zu Gast und erkundet unser Dorf. Wir drücken die Daumen.

Die Geschichte des Ortes reicht zurück bis 1592, als Reetzerhütten als Köhler- und Waldarbeiterdorf entstand. Reetzerhütten ist umgeben von Wäldern, durchzogen von Wanderwegen und geprägt vom Engagement seiner Bewohner.

Lebendiger Zuzug und kreative Energie

In den letzten fünf Jahren sind 19 neue Bürger*innen nach Reetzerhütten gezogen. Besonders erfreulich: Die Zahl der Kinder und Jugendlichen hat sich verdoppelt – ein deutliches Zeichen für Zukunftsfähigkeit. Projekte wie die Neugestaltung des Spielplatzes, das Aufstellen eines Storchennests und eine neue Tanzfläche zeigen: Hier wird nicht nur geredet, sondern gemeinsam angepackt.

Zukunftsprojekte wie die ACZ Manufaktur GmbH auf dem Gelände eines ehemaligen Agrochemischen Zentrums oder die Alte Hölle e.V. auf dem Gelände eines ehemaligen Waldhotels sind Paradebeispiele für den gelungenen Wandel ländlicher Räume.

Tradition trifft Moderne

Mit Unternehmen wie der Kerzenmanufaktur Buchal, der Triple D Ranch für Reiterferien oder der Gärtnerei Köhler ist Reetzerhütten auch wirtschaftlich gut aufgestellt – regional verwurzelt und überregional bekannt.

Das Dorf lebt eine gelungene Balance zwischen Bewahrung und Aufbruch: Alte Bausubstanz wird erhalten, neue Ideen finden Raum. Besonders wichtig ist dabei der sensible Umgang mit Natur und Umwelt. Viele Haushalte setzen bereits auf Photovoltaik, gemeinschaftlich wurden Bäume gepflanzt, Biotope erhalten und historische Holzlauben geschützt. In Reetzerhütten gibt es noch fünf dieser regionaltypischen Holzlauben vor den Hauseingängen, die das Ortsbild in besonderer Weise prägen.

Gemeinschaft als Antriebskraft

Das Herzstück Reetzerhüttens ist jedoch seine Dorfgemeinschaft. Von der Feuerwehr bis zum Dorffest, von der Landinventur über Dorfspaziergänge bis hin zum „Jugend-Tag(t)“ – es sind die Menschen, die den Ort lebendig halten. Alt- und Neubürger*innen ziehen an einem Strang. Die Zusammenarbeit mit Nachbardörfern, der Gemeinde Wiesenburg/Mark und örtlichen Vereinen ist eng und produktiv.

Warum die Dörfer in Brandenburg Zukunft haben?

Weil es Menschen gibt, die anpacken. Weil Tradition und Fortschritt kein Widerspruch sind. Weil jede Generation zählt. Und weil Integration hier ganz einfach durch gemeinsames Tun gelingt. Unsere Dörfer zeigen eindrucksvoll: Das Dorf von heute kann das Zukunftsmodell von morgen sein.

Traditionelles Wiesenburger Parkfest – Spiel, Spaß und Kultur am Schloss

Am 8. und 9. August 2025 lädt Wiesenburg wieder zum beliebten Parkfest ein – ein Fest für die ganze Familie, das seit DDR-Zeiten Tradition hat und nach einer kurzen Pause wieder regelmäßig gefeiert wird.

Am Freitagabend erwartet die Besucher ein kulturelles Programm, bevor es am Samstag ab 14 Uhr mit dem Jugend-Blasorchester (JBO) richtig losgeht. Für Stimmung sorgt abends ab 22 Uhr eine Disco vor der Remise. Neben musikalischer Unterhaltung gibt es zahlreiche Aktionen zum Mitmachen: Ob Bootsfahrten über den idyllischen Schlossteich, Bogenschießen oder kulinarische Spezialitäten – für jeden ist etwas dabei. Das Organisationsteam trifft sich am 10. Juli zur letzten Feinabstimmung, um wieder ein gelungenes Fest auf die Beine zu stellen. Der offizielle Flyer mit detaillierten Programmpunkten erscheint in Kürze und informiert umfassend über alle Highlights.

Kommen Sie vorbei, genießen Sie zwei Tage voller Spaß, Kultur und Gemeinschaft im Herzen Wiesenburgs!

Veranstaltungskalender Wiesenburg/Mark

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsort	Veranstalter
jeden Montag	09:00 – 11:00 Uhr	DRK – Stuhlgymnastik (2 Kurse á 1 Stunde)	Quergebäude Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden zweiten Montag	13 – 15:00 Uhr/ 15 – 17:00 Uhr	Sprechstunde ASD (alle 14 Tage)	Familienzentrum Wiesenburg/ Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Montag	16:00 – 17:00 Uhr	Kreativer Kindertanz für Kinder von 4 – 6 Jahren mit Nina Stemberger	Familienzentrum Wiesenburg/ Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Dienstag	09:00 – 11:00 Uhr	Krabbelgruppe – für Eltern mit Babys ab 3 Monaten	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Dienstag	13:30 – 16:00 Uhr	Offener Jugendraum „WiBu“	Jugendraum auf dem Schulgelände der Grundschule „Am Schlosspark“ (Parkstr. 1)	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Dienstag	16:15 – 17:15 Uhr	DANCE mit Nina – Tanzkurs für Jugendliche ab 10 Jahren	Kunsthalle in Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr	offene Migrationsberatung im Familienzentrum	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Mittwoch	13:30 – 16:00 Uhr	DRK-Spielrunde – Kaffee und Kartenspiel für Senior:innen	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Mittwoch	16:00 – 17:30 Uhr	Schachclub für Kinder und Jugendliche	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Donnerstag	09:00 – 11:00 Uhr	Familiensprechzeiten/ Elternberatung im Familienzentrum	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden zweiten Donnerstag	11:00 – 13:30 Uhr	Spielrunde & Mittagessen für Senior:innen (alle 14 Tage)	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Donnerstag	15:00 – 17:00 Uhr	Familiencafé mit Spaß, Kreativität & Bewegung	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Freitag ab 04.07.2025	10:00 – 12:00 Uhr	Öffnung des Schenkraums	ehem. Handwerkskeller im Quergebäude	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Freitag	15:30 – 17:00 Uhr	Zwergenturnen – Bewegung für Kinder zwischen 1 – 3 Jahren	Turnhalle oder Kunsthalle in Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
Jeden Samstag und Sonntag	09:00 – 15:00 Uhr	„Transformation“ Fotoausstellung	Kunsthalle Wiesenburg/Mark	Wiesenburg/Mark
Jeden Samstag und Sonntag	11:00 – 17:00 Uhr	Begegnungen: Fotografie und Malerei – zwei Kunstformen, eine Geschichte	Freundeskreis Alte Schule e. V.	Freundeskreis Alte Schule e. V.
12.07.2025	14:00 Uhr	KoDorf-Café	Bahnhof Wiesenburg	KoDorf Baugruppe
12.07.2025	20:00 Uhr	Dorf Love – Disco	Schützenplatz Görzke	Event. Rohde
12.07.2025	10:00 Uhr	Neptunfest	Steintherme Bad Belzig	Steintherme Bad Belzig
13.07.2025	14:00 Uhr	Alte Hölle Sommerfest	Reetzerhütten	Alte Hölle e. V.
15.07.2025	09:00 – 11:00 Uhr	Baby- und Schwangerenfrühstück	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
19.07.2025		Straßenfest in Medewitz	Bahnhofstraße/ Wiesenburger Weg in Medewitz	Medewitz
19.07.2025		2. Fläminger Bike and Bike	Reetz	MSC Burg Eisenhardt
19.07.2025	11:00 Uhr	Fläminger Chilitage – Erlebnisvortrag und Kochkurs	Naturparkzentrum Hoher Fläming	Naturparkzentrum Hoher Fläming
19.07.2025	20:30 Uhr	Konzert Keimzeit	Burg Eisenhardt Bad Belzig	Keimzeit
20.07.2025	13:00 Uhr	Kräutersonntag im Naturpark: Erdkammersirup	Naturparkzentrum Hoher Fläming	Naturparkzentrum Hoher Fläming

20.07.2025	09:45 – 15:00 Uhr	Achtsame Wanderung im Schlosspark Wiesenburg	Treffpunkt: Bahnhof Wiesenburg	KVHS
21.-27.07.2025		6. Fläminger Kreativsause	Coconat Klein Glien	Fläminger Kreativsause
24.-25.07.2025		JuKo Ferienprogramm: Sommerfest	WiBu	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
27.07.2025	10:00 Uhr	Fläming Farben Fest	Freundeskreis Alte Schule e.V.	Freundeskreis Alte Schule e.V.
30.07.2025		JuKo Ferienprogramm: Shoppen & Kino	WiBu	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
31.07.2025	11:00 – 16:00 Uhr	Sommerfest	Media Hub Schmerwitz	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
01.–03.08.2025		Mittelaltermarkt	Burg Rabenstein	Burg Rabenstein Event GmbH
03.08.2025		JuKo Ferienprogramm: Xletix Kids	WiBu	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
08.-09.08.2025		Wiesenburger Parkfest	Wiesenburg	Wiesenburg
09.08.2025	14:00 Uhr	KoDorf-Café	Bahnhof Wiesenburg	KoDorf Baugruppe
16.08.2025	17:00 – 22:00 Uhr	Ranger Tour: Flugakrobaten	Hohenlobbese	Ranger- und Erlebnistouren
03.09.2025		JuKo Ferienprogramm: MitMachWerkstatt	WiBu	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
04.09.2025		JuKo Ferienprogramm: Minishooting mit Fotografin Anne Büstrin	Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
06.09.2025		Dorffest Schlamau	Schlamau	Schlamau
06.09.2025		Königssschießen Medewitz	Schützenverein Medewitz	Schützenverein
07.09.2025		Schützenfest Medewitz	Schützenverein Medewitz	Schützenverein

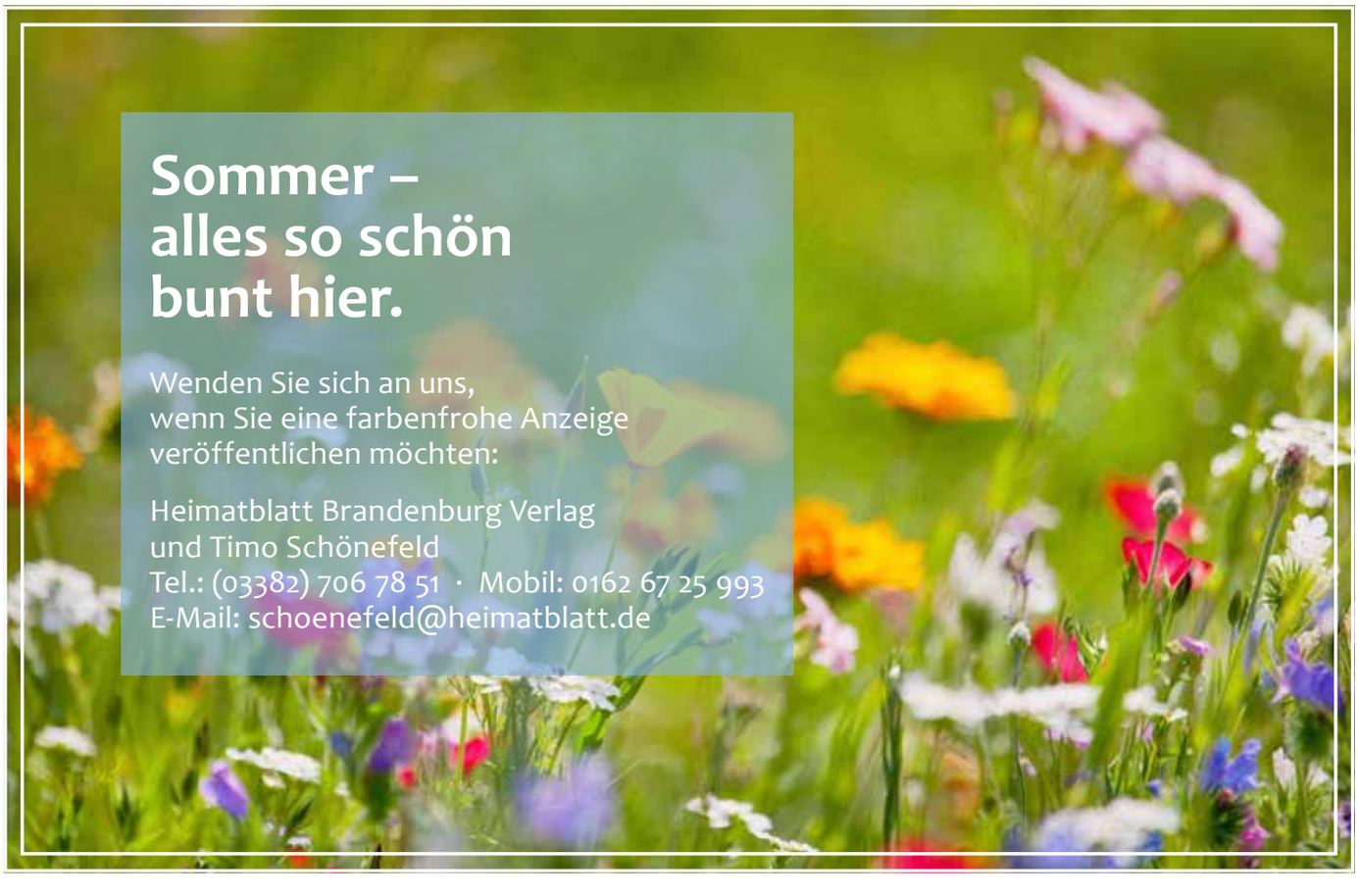

FAMILIENZENTRUM

Familienzentrum Wiesenburg/Mark

Stand Juli/August 2025

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
DRK-Stuhlgymnastik Quergebäude 9:00 – 10:00 Uhr 10:00 – 11:00 Uhr	**Krabbelgruppe** Für Eltern mit Babys ab 3 Monaten 9:00 – 11:00 Uhr		**Familiensprechzeit/ Elternberatung** Beratung zu allen Familienthemen Tina Wawrzyniak 9:00 – 11:00 Uhr	**Stillbegleitung:** kontakt@stillbegleitung-flaeming.de (kostenfrei für Wiesenburger Familien)
Sprechstunde ASD 13.00 – 15.00 Uhr/ 15.00 – 17.00 Uhr (alle 2 Wochen)	**Jugendraum „WiBu“** Parkstraße 1, auf dem Schulgelände mit Franziska Kottwitz 13:30 – 16:00 Uhr		**Offene Migrationsberatung** Denise Schumann 9:00 – 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung	**Schenkraum** Friedrich-Ebert-Straße 16 10:00 – 12:00 Uhr (Eröffnung ab 04.07.2025)
Kreativer Kindertanz mit Nina für Kinder von 4 - 6 Jahren mit Nina Stemmberger 16.00 – 17.00 Uhr		**DRK Spielrunde** Kaffee und Kartenspiel für Senior:innen 13:30 – 16:00 Uhr	**Spielrunde & Mittagessen für Senior:innen** 11:00 – 13:30 Uhr (alle 2 Wochen)	**Zwergenturnen** Bewegung für Kinder zwischen 1 – 3 Jahre Turnhalle Wiesenburg 15:30 – 17:00 Uhr
	Dance mit Nina Tanzkurs für Jugendliche (ab 10 J.) mit Nina Stemmberger in der Kunsthalle 16.15 – 17.15 Uhr	**Schach Club** 16:00 – 17:30 Uhr	**Familiencafé mit Spaß, Kreativität & Bewegung** 15:00 – 17:00 Uhr	

gefördert durch:

LAND BRANDENBURG

Familien zentrum Land Brandenburg

Weitere Termine & Infos:

Filmvorführung „Good enough parents II“	**02.07.25, 17 – 19 Uhr in der Kunsthalle**
Eröffnung Schenkraum	**04.07.25, 10 -12 Uhr im ehemaligen Handwerks-keller in Wiesenburg**
Mama Fit Schnupperstunde mit Milena	**08.07.25, 9 – 11 Uhr im Familienzentrum**
Baby- und Schwangerenfrühstück	**15.07.25, 9 – 11 Uhr, im Familienzentrum**
Sommerfest	**31.07.25, 11 -16 Uhr, im Media Hub Schmerwitz**

Kontakt:
Familienzentrum 0152-07526814 (Tina Wawrzyniak)
Jugendkoordination 0152 - 07529404 (Franziska Kottwitz)
Migrationsberatung 0152-24237150 (Denise Schumann)

Änderungen und Neuigkeiten findet ihr auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums.

»Ich möchte dazu beitragen, dass Kinder in Sicherheit leben und ihre Talente entfalten können. Deshalb bin ich Botschafter von Terre des Hommes.«

Oliver Welke ist Moderator, Journalist und Satiriker

Unterstützen auch Sie unsere weltweite Arbeit für Kinder!

TERRE DES HOMMES
starke Kinder – gerechte Welt

www.tdh.de

DZI Spenden-Siegel

12556

NABU

Werden Sie Moor- und Klimaschützer!

Gärtnern Sie torffrei!

Hier wird schon überall torffrei gegärtnert

Arcolmages/J. de Cuveland

Weitere Infos unter www.NABU.de/moorschutz

ANZEIGE

Aktuelles rund um die Bahn | www.punkt3.de

DB REGIO EMPFIEHLT: STREIFZUG MIT DER APP „DB AUSFLUG“

Dampfrösser und Draisinenspaß

IM PASEWALKER LOKSCHUPPEN GIBT ES EISENBAHNNOSTALGIE PUR

Hier kommt das perfekte Ausflugsziel für kleine und große Eisenbahnfans: der Lokschuppen Pasewalk! Auf dem riesigen Gelände gibt es Eisenbahngeschichte zum Anschauen, Anfassen und Ausprobieren.

Foto: Lokschuppen Pasewalk

Foto: Lokschuppen Pasewalk

Im Jahre 1896 wurde der Halbrundschuppen mit seinen zwölf strahlenförmig angeordneten Gleisen in Betrieb genommen. Eine riesige Drehscheibe brachte die Loks in die richtige „Spur“. Bis zu 50 dampfende Zugmaschinen waren hier einst stationiert, hunderte Eisenbahner:innen kümmerten sich um ihre Instandsetzung, Pflege und ihren Einsatz. Denn Pasewalk war früher ein für Norddeutschland wichtiger Bahnknotenpunkt für den Güter- und Personenverkehr. Bereits 1894 hatte Kaiser Wilhelm II. höchstselbst den für den Lokschuppen so wichtigen Wasserturm eingeweiht, der heute eine Funker- und Fernmeldeausstellung zeigt.

Nach der Wende 1989 wurden die Weichen anders gestellt. Das Pasewalker Bahnbetriebswerk und der Rangierbahnhof verloren an Bedeutung. Seit 2003 nun wird auf dem riesigen Gelände mit seinen technischen Bauten das Eisenbahnerlebniszentrum entwickelt.

Dort taucht man ein in die Welt der Dampflokomotiven und misst seine Kräfte beim Schwellenrammen, Drehscheibendrehen oder Draisinehebeln.

Ob Führungen über das Areal oder Projekttage für Schulklassen, hier gibt es jede Menge zu erleben. Für Getränke vor Ort ist gesorgt, ein Picknick gegen den Hunger sollten Besucher:innen aber mit dabei haben.

Die weitläufigen Bahnanlagen und Gleise erinnern noch an den einstigen Eisenbahn-Knotenpunkt für Züge. Daher geht es vom Bahnhof erst südlich zur Bahnhofstraße und dann weiter auf der Speicherstraße parallel zum Fluss Uecker in Richtung Norden. Keine 15 Minuten zu Fuß und man ist mittendrin in der Eisenbahnromantik.

Sehenswert ist der 129 Jahre alte Lokschuppen schon allein durch seine historische Architektur. Wer mit dem Rad oder vom Wasser aus anreist, erreicht das Erlebniszentrum übrigens bequem über die Wanderwege. Der Usedom-Radweg und der Fluss Uecker liegen nur wenige Meter entfernt.

Ob Technik-Ausstellung, nostalgische Schienenfahrzeuge, Dampflokomotiven oder Funktechnik – langweilig wird der

Foto: Lokschuppen Pasewalk

Foto: Lokschuppen Pasewalk

Besuch in Pasewalk sicher nicht. Der Lokschuppen bietet historische Gebäude, einen Wasserturm und eine funktionstüchtige Drehscheibe.

Wer über Nacht bleiben möchte, kann sich außerdem auf ein einzigartiges Schlaferlebnis freuen. Übernachtet wird in Schlafabteilen des ehemaligen Regierungszuges der DDR. In Einzel- oder Doppelkabinen genießen die Gäste ihren Aufenthalt. Die Eisenbahnwagons stehen am Stadtrand und sind naturnah gelegen. Hier kann man Vögel wie den Fasan beobachten oder den Feldhasen im Gras zuschauen. Natur pur!

Für die kleinen Gäste gibt es zahlreiche Spielplätze, Fahrten mit der Draisine oder die Kinder-Lokomotive zu erleben. Außerdem finden auf dem Gelände regelmäßig Veranstaltungen statt – darunter ein monatlicher Flohmarkt und Klassik-Konzerte der Festspiele Mecklenburg-Vorpommern. Auch für Familienfeiern oder Firmentagungen kann der Lokschuppen Pasewalk gemietet werden.

Zu guter Letzt darf bei diesem Ausflug ein Abstecher in den Regionalladen nicht fehlen. Er bietet eine große Auswahl an regionalen Produkten vom Stettiner Haff und aus Vorpommern. Besondere Highlights sind die Lavendelprodukte sowie Honig, Senf und Fruchtaufstriche der Bauernmanufaktur. Außerdem erhältlich sind Öle der Inselmühle, handgemachter Gin und weitere regionale Spezialitäten. Der Lokschuppen Pasewalk setzt auf eine nachhaltige und umweltbewusste Geschäftsphilosophie und arbeitet eng mit lokalen Produzent:innen und Lieferant:innen zusammen.

65er Drehscheibe

Foto: Lokschuppen Pasewalk

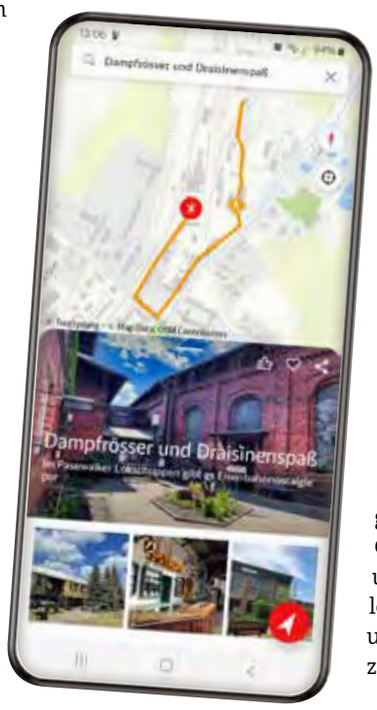

Auf gleichem Weg geht es nun zurück Richtung Bahnhof und zum Eisenbahnerlebnis von heute.

INFO

Weitere Informationen sind unter →**lokschuppen-pasewalk.de** zu finden.

Schlaf- und Speisewagen ...

... mit Übernachtungsmöglichkeit

Fotos (2): Lokschuppen Pasewalk

TIPPS FÜR DEN AUSFLUG

Wer sich vorab einen Eindruck von Pasewalk verschaffen möchte, kann einen sehr infomativen Online-Stadtrundgang im Internet auf →**pasewalk.de/historischer-stadtrundgang** absolvieren.

Stadtinformation Pasewalk
Am Markt 12, 17309 Pasewalk
Tel. 03973 251-232
E-Mail: stadtinfo@pasewalk.de

ANREISE

An- und Abfahrt: z. B. mit dem RE3 bis Bf Pasewalk

TICKET-TIPP

Das **Brandenburg-Berlin-Ticket** (BBT) gilt Mo-Fr von 9 Uhr bis 3 Uhr des Folgetages sowie samstags, sonntags und an Feiertagen ganztägig von 0 Uhr bis 3 Uhr des Folgetages. Das BBT kostet 35 € und kann von Gruppen bis zu fünf Personen genutzt werden. Darüber hinaus können bis zu drei Kinder im Alter von sechs bis 14 Jahren kostenlos mitgenommen werden.

Wer das **Deutschland-Ticket** nutzt, kommt auch damit bis nach Pasewalk.

→**bahn.de/brandenburg** | →**vbb.de**

APP DB AUSFLUG

- abwechslungsreiche Touren durch Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und darüber hinaus
- Wander-, Rad- und Kanutouren, Stadtrundgänge, Badespaß und vieles mehr
- inklusive individueller Anreise infos, immer aktuell
- Filtern nach Aktivität, Familienfreundlichkeit, Barrierefreiheit, Wegbeschaffenheit und vieles mehr
- Orientierung per Offline-Karte
- Routing zu Events und Sehenswürdigkeiten

Gleich herunterladen im Google Play Store bzw. App Store und weitersagen!

SAGAR

Indisches
Restaurant
inkl. Cocktail Bar

Bahnhof Straße 49 b · 14822 Brück
Telefon: 033844 / 753 747 | 0176 61829571
Di – So 11.00 – 22.00 Uhr
www.sagar-brueck.de

AUSSER-HAUS-VERKAUF

Tagesgerichte ab 8,90 Euro
Di – Fr
11 – 16 Uhr

Aus Leidenschaft
original indisch kochen und
in einem bezaubernden Ambiente Gäste verwöhnen.

Unser ganzer Stolz: Die beste Kfz-Versicherung

Das sind Ihre Vorteile bei der HUK-COBURG
- ✓ niedrige Beiträge
- ✓ Top-Schadenservice
- ✓ Beratung in Ihrer Nähe

Kommen Sie vorbei.
Wir beraten Sie gerne.

MONEY
BESTER KFZ-VERSICHERER
Serviceversicherer
Im Vergleich: 90 % aller Kfz-Versicherer
Ausgabe 36/2024

Vertrauensfrau
Angelika Charpentier
Werbiger Dorfstr. 27
14806 Bad Belzig
Tel. 033847 900022
angelika.charpentier@HUKvm.de

Vertrauensmann
Manfred Schüler
Lindenstr. 2
14823 Niemegk
Tel. 033843 50025
Mobil 0177 7569586
manfred.schueler@HUKvm.de

HUK

Wir erhalten Einzigartiges.
Mit Ihrer Hilfe.

Spendenkonto
IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400
BIC: COBA DE FF XXX, Commerzbank AG
www.denkmalschutz.de

DEUTSCHE STIFTUNG DENKMALSCHUTZ

Wollen Sie anderen mitteilen, dass es was zu feiern gibt oder sich herzlich bedanken?

In vier einfachen Schritten haben Sie eine Anzeige gestaltet, gebucht und bezahlt.

Wählen Sie aus einer Vielzahl von Motiven oder formulieren Sie Ihren eigenen Text.

Einfach online buchen.

Jederzeit im Internet auf:
https://shop.heimatblatt.de